

Delegiertenmappe

77. LSK | 19.-21.11.2021 | JH Mainz

Motto:

„Weil es UNSERE Zukunft ist!“



77. LSK | 19.-21.11.2021 | JH Mainz

Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokolle der 75. und 76. LSK
3. Anträge an die 75., 76. und 77. LSK
4. Rechenschaftsberichte
5. Regelwerk: Satzung, Genderstatut,
Finanz- & Geschäftsordnung
6. Aküli (Abkürzungsliste)

1. Organisatorisches

Anreise

Wir tagen in der Rhein-Main-Jugendherberge in Mainz:

Rhein-Main-Jugendherberge
Familien- und Jugendgästehaus
Otto-Brunfels-Schneise 4
55130 Mainz

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/mainz/>



So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nimmst du einen Bus der **Linie 62 Richtung Weisenau** oder **63 Richtung Laubenheim** (achtet auf das DJH-Symbol in der Anzeige) vom **Bussteig E** (dieser befindet sich in der Bahnhofsstraße).

Ausstiegshaltestelle: Am Viktorstift/DJH

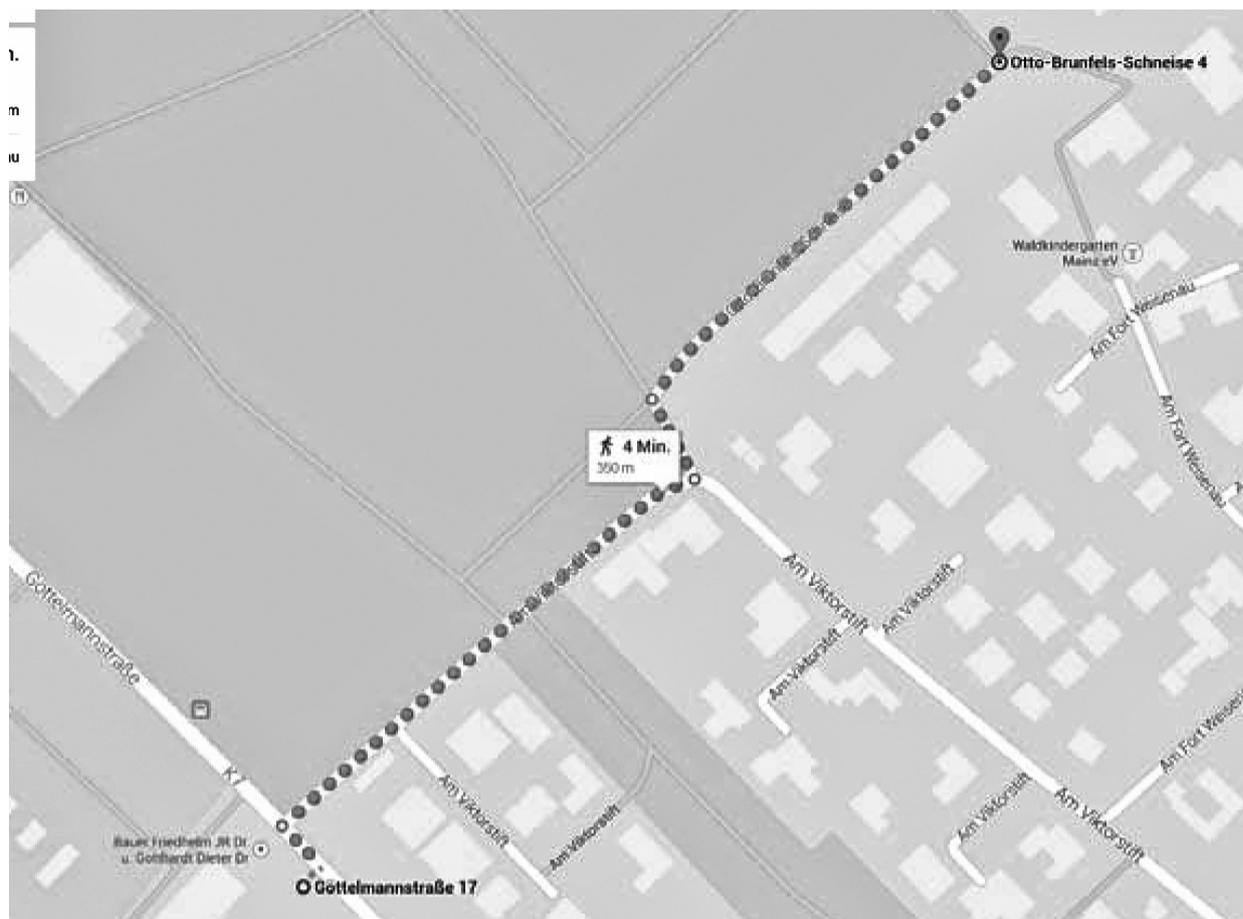
Von der Haltestelle aus läufst du ca. 20 Meter gegen die Fahrtrichtung zurück, über den Zebrastreifen und geradeaus in die Straße „Am Viktorstift“. An der nächsten T-Kreuzung biegst du links in die „Otto-Brunfels-Schneise“ ab und läufst in dieser bis ganz zum Ende, dort befindet sich die Jugendherberge.



... mit dem Auto:

Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

Über den Autobahnring der A 60 Mainz-Darmstadt, Abfahrt Weisenau/Großberg in Richtung Innenstadt/Volkspark. Dann der Beschilderung folgen.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de - Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Corona-Regelung

Coronabedingt gilt während unserer Veranstaltung die 3 G-Regel. Das heißt, du musst bei deiner Teilnahme geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Ein entsprechender Nachweis ist direkt beim Check-In an der Anmeldung vorzulegen!

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt
10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

20. Dezember 2021

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern (des LSV-Büroteams)

(bitte nur in wirklich **dringenden!** Fällen anrufen)

0151 17 33 10 89 (Dominik) oder

0178 30 04 38 2 (Pierre) oder

0176 60 00 96 46 (Awesta)

Tagesordnung und Zeittafel für die 77. LSK in der JH Mainz

Freitag, 19.11.2021	ab 15.00 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung Kaffee und Kuchen
	15.45 h	Begrüßung, Einführung in die LSK
	16.00 h	„LSK für Neue“
	17.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahlen zum Präsidium ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 75. LSK* ▪ Genehmigung des Protokolls der 76. LSK ▪ ggf. Antragsbehandlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anträge an die 75. LSK* / Anträge an die 76. LSK* ○ Anträge an die 77. LSK
	19.00 h	Abendessen
	20.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Samstag, 20.11.2021	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Plenum: Antragsbehandlung
	10.30 h	Workshop-Phase
	12.00 h	Mittagessen
	12.45 h	Gender-Plena
	13.30 h	Plenum: Rechenschaftsberichte/Entlastungen
	15.00 h	Wahlen zum Landesvorstand 2021/22 Wahlen zum Erweiterten Landesvorstand 2021/22 / Kaffee und Kuchen
	18:00 h	Abendessen
	19.00 h	Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm
Sonntag, 21.11.2021	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.30 h	Plenum: Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

2. Protokolle der 75. und 76. LSK



Protokoll der 75. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 29.11.2019

(Offizieller Beginn ist für 14:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet nachher statt)

Beginn: 15:00

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e), Einführung ins Thema

Miriam Weber und Sarah Equit (Landesvorstandsmitglieder) eröffnen die Konferenz, begrüßen die Delegierten und Gäste.

TOP 2 Einführung für Neue

Raumzuteilung:

Elch: Plenum

Schnabeltier: Untergeschoss

Ente: Untergeschoss

Elefant: Obergeschoss (wie Plenum)

Delphin: Obergeschoss (wie Plenum)

TOP 3 Grußwort

Bettina Brück (MdL SPD) hält ein Grußwort.

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 44 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierte notwendig. Die 75. Landesschüler*innenkonferenz ist somit nicht beschlussfähig!

GO-Antrag: Alle Anwesenden bekommen das passive Wahlrecht zum LSK-Präsidium:
angenommen, keine Gegenrede

GO-Antrag: Rederecht für alle:

angenommen, keine Gegenrede

GO-Antrag: leichte Sprache während der gesamten Konferenz:

angenommen, keine Gegenrede

GO-Antrag: Quotierung der Redeliste nach Erstredner*innen:

angenommen, keine Gegenrede

TOP 5 Wahl des Präsidiums

GO-Antrag: offene Wahl:

angenommen, keine Gegenrede

GO-Antrag: Blockwahl der technischen Assistenz:

angenommen, keine Gegenrede

GO-Antrag: Blockwahl des Protokolls:

angenommen, keine Gegenrede



Kandidat*in	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jessi Beyer	Präsident*in	33	0	5	gewählt
Alina-Sandrine Ehard	Präsident*in	7	4	28	nicht gewählt
Steffen Ransbach	Präsident*in	10	14	15	nicht gewählt
Lucas Fomsgaard	stellv. Präsident*in	26	1	7	gewählt
Tom Oberle	technischeR Assistent*in	40	0	0	gewählt
Julija Soldan	technischeR Assistent*in			0	gewählt
Sven Bolm	technischeR Assistent*in			0	gewählt
Miriam Weber	Protokollant*in	37	0	0	gewählt
Sarah Equit	Protokollant*in				
Sabrina Sellentin	stellv. Protokollant*in				

TOP 6 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium

Vorstellung der Kandidat*innen

GO-Antrag auf Blockwahl der Antragskommission: angenommen, keine Gegenrede

Kandidat*in	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Sebastian Stefan Biniak	39	0	0	gewählt
Erik Jäger				
Fynn Peters				
Nikolai Belkowski				

TOP 7 Beschluss der Tagesordnung

1. Begrüßung, Grußwort(e), Einführung ins Thema
2. Einführung für Neue
3. Grußwort
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Wahlen des Präsidiums
6. Wahl der Antragskommission
7. Beschluss der Tagesordnung
8. Genehmigung des Protokolls der 74.LSK
9. Antragsbehandlung (an die 74.LSK*)
10. Abendessen
11. Antragsbehandlung
12. Abendprogramm
13. Antragsbehandlung: Anträge an die 75.LSK
14. Workshops
15. Mittagessen
16. Genderplena
17. Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger*innen
18. Wahlen
19. Vorstellung der Kandidat*innen für den Landesvorstand und Fragerunde
20. Abendessen
21. Wahlen zum Landesvorstand
22. Vorstellen der Kandidat*innen für die Bundesdelegation und Fragerunde
23. Wahlen zur Bundesdelegation
24. Abendprogramm
25. Wahlen zum erweiterten Landevorstand
26. Antragsbehandlung
27. Feedback
28. Abschlussplenum



Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	34	0	1	genehmigt

TOP 8 Genehmigung des Protokolls der 74. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	33	0	2	genehmigt

TOP 9 Antragsbehandlung (an die 74.LSK*)

Antrag VA10:

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und überdachten Außenbereichen in Schulen ein, die für Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74. LSK	MaS	0	3	angenommen

1. Lesung

GO-Antrag: diesen Antrag so übernehmen:

ja	nein	Enth.
28	3	10

Antrag VA1:

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	18	9	4	angenommen

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1: „Ausgenommen die 0-Stunde, sofern diese von Schüler*innen gewünscht ist.“
→ zurückgezogen

ÄA2: „Ausgenommen die 0-Stunde, sofern diese von Schüler*innen einstimmig gewünscht ist.“ → zurückgezogen

ÄA3: „es sei denn es ist im Einverständnis aller Schüler*innen, dass der Unterricht früher beginnt.“

GO-Antrag auf Schluss der Generaldebatte: geschlossen

VV: vertagen, dass weitere Details durchdacht werden können: angenommen, keine Gegenrede → vertagt

ÄA4: „auch die Lehrer*innen müssen zustimmen“ → eingereicht, aber mitvertagt



IA1:

Antragsteller*in: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

1. Lesung:

„Die LSV soll sich, im Zuge der Gespräche zur Schulgesetznovellierung, für ein passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen auch für Schüler*innen, die keine Delegierte ihrer Schule zur Kreis- oder Stadt-SV sind, einsetzen.“

Hierfür muss die Formulierung: „[...]aus ihrer Mitte[...]“, in § 35, Absatz 1 SchulG gestrichen werden. Nach der erfolgreichen Änderung soll die LSV ebenfalls ihre eigene Satzung um einen Absatz zum passiven Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen ergänzen.“

Abstimmung, ob der Antrag behandelt wird:

ja	nein	Enth.
33	0	12

→ wird behandelt

2. Lesung:

Sven Bolm verlässt das Präsidium.

ÄA1: den letzten Satz ab „nach der erfolgreichen...“ bis „Stadt-SVen ergänzen“
-> übernommen von der Antragstellung

ÄA2: „im Zuge der Schulgesetznovellierung“ streichen
→ übernommen von der Antragstellung

3. Lesung:

„Die LSV soll sich für ein passives Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen auch für Schüler*innen, die keine Delegierte ihrer Schule zur Kreis- oder Stadt-SV sind, einsetzen.“

Hierfür muss die Formulierung: „[...]aus ihrer Mitte[...]“, in § 35, Absatz 1 SchulG gestrichen werden. Nach der erfolgreichen Änderung soll die LSV ebenfalls ihre eigene Satzung um einen Absatz zum passiven Wahlrecht in Kreis- und Stadt-SVen ergänzen.“

Abstimmung

ja	nein	Enth.
41	0	1

→ Antrag angenommen

TOP 10 Abendessen

TOP 11 Antragsbehandlung

Antrag VA6:

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Die LSV unterstützt Umweltbewegungen. Es kann zur Teilnahme an den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur Vorlage in der Schule



angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung. Man behält sich vor, Schüli-Vollversammlungen auf den Demonstrationen zu veranstalten. Des Weiteren setzt die LSV sich gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schüler*innen ein. Außerdem fordert die LSV die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in allen Unterrichtsfächern.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	MaS	0	1	angenommen

1. Lesung

2. Lesung

VV: Meinungsbild übernehmen

ja	nein	Enth.	Ergebnis
25	7	5	angenommen

Antrag VA2:

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr eingesetzt werden darf, um Schüler*innen zu bewerten. Solche Plattformen sollen den Schüler*innen nur als zusätzliche Übungsmöglichkeit angeboten werden.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	35	3	2	angenommen

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

VV: Meinungsbild übernehmen

ja	nein	Enth.	Ergebnis
41	1	2	angenommen

Antrag VA5:

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim),

Lucas Fomsgaard (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Für die LSV Rheinland-Pfalz ist selbstbestimmtes Lernen ein wichtiges Thema. Denn nur wer lernt, was ihn oder sie interessiert, der/die lernt auch nachhaltig - was einen interessiert, das merkt man sich nun mal auch. Doch Selbstbestimmtheit, das bedeutet auch immer Freiwilligkeit und die Freiheit, Dinge zu tun oder sein zu lassen. Das bedeutet, dass die LSV Rheinland-Pfalz keine Forderungen erheben wird, verpflichtende Fächer ab der 9. Klasse zu haben. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Schüler*innen nicht wählen dürfen, was sie lernen wollen. Sie sollen Module in den etwaigen „verpflichtenden“ Fächern nach Interesse wählen dürfen.

In Konsequenz daraus muss der folgende Antrag aus der Beschlusslage gestrichen werden: „Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe“ (69. LSK)

Außerdem soll die Überschrift des Antrags „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ (71. LSK) zu folgender geändert werden: „Erweiterung des Lerninhaltes im Fach Sozialkunde durch wirtschaftliche und rechtliche Elemente“.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	20	10	2	angenommen



1. Lesung

2. Lesung

1. Lesung d. ÄA 1:

ÄA1: streiche „ab der 9.Klasse“ ersetze „ab der 11.Klasse“

2. Lesung d. ÄA 1

3. Lesung d. ÄA 1:

GO-Antrag zum Schließen der Redeliste:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
3	35	4	abgelehnt

-> ÄA1 wird weiter behandelt

-> Antrag zurückgezogen

1. Lesung d. ÄA 2:

ÄA 2: streiche Zeile 10,12, ergänze Zeile 6 „...Klasse zu haben“ ausschließlich Sozialkunde & Ethik sollen verpflichtend an Schulen aus Gründen der Morallehre unterrichtet werden“

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1 Minute:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
37	1	3	angenommen

2. Lesung d. ÄA 2

-> Antrag zurückgezogen

1. Lesung d. ÄA 3:

ÄA 3: Streiche „ab der 9.Klasse“, ersetze „ab der 8.Klasse“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: zurückgezogen

2. Lesung d. ÄA 3

-> Antragsteller übernimmt Änderungsantrag

1. Lesung d. ÄA 4:

ÄA 4: ergänze am Ende: „...nach intensiver Aufklärung über abzuwählende Fächer, sodass mögliche Fehlwahlen vermieden werden“

2. Lesung d. ÄA 4:

-> von Antragstellendem übernommen

1. Lesung d. ÄA 5:

ÄA 5: Streiche „ab der 8.“ Ersetze „ab der 11.“ Ergänze „ ab der 9. Klasse soll das aktuelle Modell der Oberstufe gelten.“

2. Lesung d. ÄA 5:

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: zurückgezogen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: keine Gegenrede, angenommen

Lucas Fomsgaard zieht sich als Antragsteller zurück.

3. Lesung d. ÄA 5

ja	nein	Enth.	Ergebnis
21	13	4	angenommen

3. Lesung:

Antragstext:



Für die LSV Rheinland-Pfalz ist selbstbestimmtes Lernen ein wichtiges Thema. Denn nur wer lernt, was ihn oder sie interessiert, der/die lernt auch nachhaltig - was einen interessiert, das merkt man sich nun mal auch. Doch Selbstbestimmtheit, das bedeutet auch immer Freiwilligkeit und die Freiheit, Dinge zu tun oder sein zu lassen. Das bedeutet, dass die LSV Rheinland-Pfalz keine Forderungen erheben wird, verpflichtende Fächer ab der 11. Klasse zu haben und ab der 9. Klasse soll das aktuelle Modell der Oberstufe gelten. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die Schüler*innen nicht wählen dürfen, was sie lernen wollen. Sie sollen Module in den etwaigen „verpflichtenden“ Fächern nach Interesse und intensiver Aufklärung über abzuwählende Fächer wählen dürfen, sodass mögliche Fehlwahlen vermieden werden.

In Konsequenz daraus muss der folgende Antrag aus der Beschlusslage gestrichen werden: „Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe“ (69. LSK)

Außerdem soll die Überschrift des Antrags „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ (71. LSK) zu folgender geändert werden:
„Erweiterung des Lerninhaltes im Fach Sozialkunde durch wirtschaftliche und rechtliche Elemente.“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: zurückgezogen

- Pause -

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: zurückgezogen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: keine Gegenrede, angenommen

Ja	nein	Enth.	Ergebnis
14	29	2	abgelehnt

Antrag VA3 :

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim),
Lucas Fomsgaard (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Die LSV soll nur Anfragen bewerben, die kein wirtschaftliches Interesse verfolgen.
Grundsätzlich soll der vorgezogene Bewerbungsweg der Newsletter sein.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	17	5	8	angenommen

1. Lesung

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds: keine Gegenrede, angenommen

IA 2:

Antragsteller: Susanna Hubo, Kira Unterriker

Antragstext:

„Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg erstattet werden. Dies gilt vor allem für Oberstufenschüler*innen, da die Unter- und Mittelstufenschüler*innen ihre Kosten schon erstattet bekommen.“

Soll der IA 2 in die TO aufgenommen werden:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
33	5	6	angenommen



Antrag VA7 :

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht ein. Zweck von Bildung muss es sein, dass die Schüler*innen Dinge lernen, die sie in ihrem Leben bereichern werden und in denen sie persönlich einen Mehrwert für sich selbst erkennen können. Außerdem sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die verhindern, dass Druck auf Schüler*innen ausgeübt wird, das Bildungsangebot nicht zu nutzen, um beispielsweise das Familienunternehmen zu unterstützen. Wenn Bildung es schafft dies zu leisten, dann ist auch das Interesse der Schüler*innen groß genug, um in die Schule zu kommen. Sie zum Besuch der Schule zu verpflichten dient wohl nur dem Zweck, sie tagsüber zu betreuen, damit es für die Eltern leichter ist, ihrer Arbeit nachzugehen.

Dabei zeigt ein Zwang zum Schulbesuch wie die allgemeine Schulpflicht bloß, dass die Bildung ihre eigentliche Aufgabe verfehlt. Denn wenn die Schüler*innen gezwungen werden, sich am Tag sechs oder mehr Stunden mit Inhalten zu beschäftigen, die sie nicht interessieren und ihnen keinen Mehrwert bieten, dann bringt ihnen der Besuch der Schule nichts.

Und wenn die Schule den Schüler*innen nichts bringt, können sie ihre Zeit auch sinnvoller nutzen, beispielsweise indem sie sich an verschiedenen Stellen engagieren. Eine Schulpflicht verwehrt es ihnen, diese Dinge zu tun, die ihnen oftmals für ihre persönliche Entwicklung mehr bringen als der schulische Unterricht.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	4	MaS	2	abgelehnt

Wird vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag VA 8:

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

(Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung)

Ersetze:

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert.

durch: „...Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten...“

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	MaS	0	0	angenommen

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds: keine Gegenrede, angenommen

Antrag VA 9:

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Privatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	MaS	0	6	angenommen

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds: keine Gegenrede, angenommen



Lucas Fomsgaard verlässt das Präsidium

Antrag VG 1:

Antragsteller*innen: Jean Matthias Dilg, Sabrina Sellentin und Lucas Fomsgaard

Antragstext:

In Satz 1, Halbsatz 2 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz wird das Wort „einvernehmlich“ durch die Fassung „in Absprache“ ersetzt.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	25	2	2	angenommen

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds: keine Gegenrede, angenommen

IA 2:

Antragstellerinnen: Susanna Hubo, Kira Unterriker

Antragstext:

„Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg erstattet werden. Dies gilt vor allem für Oberstufenschüler*innen, da die Unter- und Mittelstufenschüler*innen ihre Kosten schon erstattet bekommen.“

1. Lesung

2. Lesung:

ÄA1: ersetze „Schulweg“ durch „Umland“

1. Lesung d. ÄA 1:

ÄA 1: ersetze „Schulweg“ durch „Umland“

2. Lesung d. ÄA 1

3. Lesung d. ÄA 1

ja	nein	Enth.	Ergebnis
23	1	13	angenommen

1. Lesung d. ÄA 2:

ÄA 2: streiche: alles, ergänze den Beschluss „Fahrtkostenerstattung“ durch „Uhrzeit[...]Alter“

2. Lesung d. ÄA 2:

-> übernommen

1. Lesung d. ÄA 3:

ÄA 3: ergänze bei „vom Wohn- zu Schulort“ „und Umfeld“

-> übernommen

3. Lesung:

ergänze den Beschluss „Fahrtkostenerstattung“ durch „Uhrzeit[...]Alter“ + ergänze bei „vom Wohn- zu Schulort“ „und Umfeld“

ja	nein	Enth.	Ergebnis
41	0	2	angenommen

Antrag VA 4:

Antragstellerin: Vivienne Ritter (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht in der 9. oder 10. Klasse durchgeführt werden, sowie weiterführend in der Oberstufe, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Es soll eine



umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Grenzen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	32	0	1	angenommen

GO-Antrag auf Übernahme des Meinungsbilds: keine Gegenrede, angenommen

Antrag A7:

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Der Name „Schulkonferenz“ soll durch „Schulparlament“ ersetzt werden.

Antragsbegründung: *(erfolgt mündlich)*

- 1. Lesung
- 2. Lesung
- 3. Lesung

ja	nein	Enth.	Ergebnis
32	0	6	angenommen

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause: keine Gegenrede, angenommen

Antrag A2: Alkoholverbot für Schüler*innen

Antragstellerin: Lucia Wagner (SSV Mainz)

Antragstext:

Die LSV RLP möge sich dafür einsetzen, dass § 93 (2) der Übergreifenden Schulordnung wie folgt geändert wird:

(2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens ~~18~~ 16 Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung der Beschlusslage

- 1. Lesung
- 2. Lesung
- 3. Lesung

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	2	angenommen

Antrag A 9:

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

1 Änderung Satz „Auf der 63. LSK soll es einen Workshop“ zu:

2 „Auf der 76. LSK soll es einen Workshop“

Begründung: *erfolgt mündlich*

Lucas Fomsgaard tritt aus dem Präsidium aus.



- 1. Lesung
- 2. Lesung
- 3. Lesung

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	0	angenommen

Antrag A 13:

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass in der Oberstufe ein landesweit einheitliches System zur Entschuldigung, Freistellung sowie Beurlaubung von Schüler*innen etabliert wird. Bei diesem soll vor allem ein Fokus darauf gelegt werden, dass kein immenser Verwaltungsaufwand für Schüler*innen entsteht, wie er beispielsweise durch Entschuldigungsbögen, die von allen Fachlehrkräfte abgezeichnet werden müssen, entsteht.

Zudem soll eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen stattfinden und nicht einige durch Attestpflichten noch stärker belastet werden.

Ein solches System könnte wie in der Mittel- und Orientierungsstufe aussehen, die Lehrkräfte nutzen also die sowieso in den Kursbüchern vermerkten An- und Abwesenheitslisten um die Fehlzeit zu ermitteln.

Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.

Zuordnung zum Thema „Kontrolle“ der Beschlusslage

- 1. Lesung

→ *Beschlussfähigkeit festgestellt (57 anwesende Delegierte)*

- 2. Lesung

1. Lesung d. ÄA 1:

ÄA 1: streiche „Oberstufe“ in Zeile 1, ergänze „in allen weiterführenden Schulformen“

-> Antragsteller übernimmt Antrag

1. Lesung d. ÄA 2:

ÄA 2: ergänze durch "Durch guten Grund, wie z.B. bei konstantem unentschuldigtem Fehlen oder vieltägigem entschuldigtem Fehlen soll ein Attest vorgewiesen werden. Unentschuldigte Stunden sollten noch auf dem Zeugnis stehen."

2. Lesung d. ÄA 2

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
23	19	5	angenommen

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 1,5 Minuten:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
7	29	13	abgelehnt

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags nach Beendigung der Redeliste und Besprechung des Antrags ÄA 2 auf morgen:



Protokoll 75. LSK 29.11.-01.12.2019 in der Jugendherberge Pirmasens

ja	nein	Enth.	Ergebnis
13	21	14	abgelehnt

3. Lesung d. ÄA 2

ja	nein	Enth.	Ergebnis
1	MaS	17	abgelehnt

1. Lesung d. ÄA 3:

ÄA 3: streiche Zeile 11 und 12 „Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.“

2. Lesung d. ÄA 3:

Sven verlässt das Präsidium.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
4	30	9	abgelehnt

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste:

Ruf zur Ordnung

ja	nein	Enth.	Ergebnis
9	17	10	abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: zurückgezogen

Go-Antrag auf 10 Minuten Pause:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
19	13	6	angenommen

GO-Antrag, dass jede Person nur einmal reden darf:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
35	2	5	angenommen

Ruf zur Ordnung!!!

Verwarnung an Aylin Gümüs und Milan von dem Bussche

Jessi Beyer verlässt das Präsidium.

GO-Antrag auf Erstellung eines Meinungsbildes:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
35	6	2	angenommen

Meinungsbild (alle dürfen abstimmen) über Abstimmung über ÄA 3:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	0	einstimmig angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, der auf dem Meinungsbild basiert:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
34	4	6	angenommen

3. Lesung d. ÄA 3:



Protokoll 75. LSK 29.11.-01.12.2019 in der Jugendherberge Pirmasens

Streiche Zeile 11 und 12 „Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.“

ja	nein	Enth.	Ergebnis
11	26	6	abgelehnt

1. Lesung d. ÄA 4:

ÄA 4: ersetze Zeile 11 und 12 „Fehlstunden sollen im Zeugnis vermerkt werden, gegebenenfalls mit Beleg eines Attests.“

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung: keine Gegenrede, angenommen

VV: Teilung der Abstimmung:

1. Eintragung ins Zeugnis

ja	nein	Enth.	Ergebnis
7	MaS	4	abgelehnt

2. Beleg mit Attest -> ist durch 1. hinfällig

2. Lesung d. Antrag A 13:

VV: Ende der 2. Lesung, sofortige geteilte Abstimmung in Abstimmung über 1. Zeilen 1-10 und 2. 1-12

ja	nein	Enth.	Ergebnis
28	3	5	angenommen

3. Lesung:

Die LSV RLP setzt sich dafür ein, dass in allen weiterführenden Schulformen ein landesweit einheitliches System zur Entschuldigung, Freistellung sowie Beurlaubung von Schüler*innen etabliert wird. Bei diesem soll vor allem ein Fokus darauf gelegt werden, dass kein immenser Verwaltungsaufwand für Schüler*innen entsteht, wie er beispielsweise durch Entschuldigungsbögen, die von allen Fachlehrkräfte abgezeichnet werden müssen, entsteht.

Zudem soll eine Gleichbehandlung aller Schüler*innen stattfinden und nicht einige durch Attestpflichten noch stärker belastet werden. Ein solches System könnte wie in der Mittel- und Orientierungsstufe aussehen, die Lehrkräfte nutzen also die sowieso in den Kursbüchern vermerkten An- und Abwesenheitslisten um die Fehlzeit zu ermitteln. Darüber hinaus soll sich die LSV dafür einsetzen, dass Fehlzeiten im Zeugnis gar nicht mehr vermerkt werden.

1. Abstimmung über Zeilen 1-10

Ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	1	angenommen

2. Abstimmung über 11-12

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	8	0	angenommen

VV: *Alle bereits bearbeiteten Anträge vor Feststellung der Beschlussfähigkeit werden angenommen → angenommen*

Meinungsbild über Abendprogramm statt weiterer Antragsbehandlung:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	5	0	angenommen



TOP 12 Abendprogramm

Samstag, 30.11.2019

Sitzungsbeginn um 09:10

TOP 13 Antragsbehandlung: Anträge an die 75. LSK

Antrag A 15:

Antragsteller*in(en): Die Schüler*innen-Vertretung der BBS3 Mainz

Antragstext:

Die LSV-Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber*innen ihren Auszubildenden die SV-Arbeit frei räumen müssen, unabhängig davon, ob diese Arbeit innerhalb der Arbeitszeiten oder Schulzeit der Auszubildenden stattfindet.

Die LSV fordert beim Bereich Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler 1.2. (SchulG) eine nach Anmeldung verbindliche Erhöhung der freizustellenden Tage für Azubis, die SV Arbeit verüben, auf zehn Tage.

Zuordnung zum Thema Demokratisierung der Beschlusslage

Begründung:

Bei einer Stadtschülervertretung, welche sich im Halbjahr 2 mal trifft sind mit Klassensprecher-Vollversammlung, den SSV Treffen und den LSKs im ersten Halbjahr schon die für das ganze Jahr vorgesehenen freizustellenden Tage verbraucht, diese Einschränkung hindert Azubis von der Teilnahme in der SV, wodurch sie nicht in schulintern demokratischen Strukturen integriert werden können.

1. Lesung

2. Lesung

AA1: Streiche Zeile 4-6 → übernommen

Redaktionelle Änderung „freistellen“ statt „frei räumen“ Zeile 2: übernommen

3. Lesung:

Die LSV-Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber*innen ihren Auszubildenden die SV-Arbeit freistellen müssen, unabhängig davon, ob diese Arbeit innerhalb der Arbeitszeiten oder Schulzeit der Auszubildenden stattfindet.

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	2	angenommen

Antrag A1: Arbeitsprogramm für die Funkis 2019/20 (75. LSK)

Antragsteller*innen: Funkis 2018/19

Antragstext:

1. Landesebene

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9

a. Gremienreferat

i. Grundsätzliches.

Das Gremienreferat...

soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand und der Bundesdelegation gut koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist und alle Aufgaben erledigt werden.



- 10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
- ii. **Landeschüler*innenkonferenzen**
 1. Soll zwei LSKen zusammen mit der GF organisieren, die Räume für die zukünftigen besichtigen und einen Überblick über die Tagungsräume haben.
 2. Soll sich um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv bemühen.
 3. Soll sich rechtzeitig um gute Workshops bemühen und über diese abstimmen lassen.
 4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
 5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische Ansagen machen.
 6. Soll sich um ein gutes Feedbacksystem bemühen, dass die zukünftigen LSKen immer besser werden können.
 7. Soll ein gutes Abendprogramm erstellen, sodass der Charakter der LSV in die weiteren Generationen weiter getragen wird und niemals verloren geht.
 - iii. **Einarbeitungstage**
 1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.
 2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an den der vorherigen Jahre und zusammen mit den Funktionär*innen den Landesvorstand und die Bundesdelegation gut auf deren Arbeit vorbereiten.
 - iv. **Halbzeitklausur**
 1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
 2. Soll dort das Arbeitsprogramm durchgehen und anhand dessen einen Masterplan erstellen, wie das Arbeitsprogramm noch umgesetzt werden kann.
 3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, dass die Zusammenarbeit gut weiterbestehen kann.
 - v. **Arbeitsprogramm**
 1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
 2. Soll die Referate und Arbeitskreise an deren Aufgaben erinnern.
 - vi. **Landesvorstandssitzungen**
 1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.
 2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.
 3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die entsprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.
 - vii. **Erweiterter Landesvorstand**
 1. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.
 2. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bitten.
 3. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.
 - viii. **Koordination Referate**
 1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und diese an deren Aufgaben erinnern.
 - ix. **Sitzungsräume + Büro**
 1. Soll sich gut um die Sitzungsräume von medien.rlp bemühen



- 62 und den Kontakt pflegen.
63 2. Soll sich gut um die Geschäftsstelle kümmern und diese immer
64 aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- 65 x. **Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen**
66 1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen,
67 sodass keine Aufgaben vergessen werden. Dies ist hier
68 besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die
69 Koordination und das Funktionieren des LaVos und der Budelis
70 kümmert.
71
- 72 b. **Außenreferat**
- 73 i. **Grundsätzliches.** Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle
74 Termine wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen
75 nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu
76 organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch
77 Aufgabe den Außenreferats Menschen zu Gesprächen einzuladen.
78 Neben Treffen vor Ort soll sich das Außenreferat auch um laufenden
79 Kontakt zu diversen Menschen bemühen, sprich z.B. bei
80 Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben.
81 Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit
82 dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen.
- 83 ii. **MdLs** aller Landtagsfraktionen. Kontakt pflegen und weiter ausbauen
84 1. Die bildungspolitische Sprecher*innen sollen einzeln zu mind.
85 einem Gespräch während der Amtszeit eingeladen werden.
86 Außerdem kann sich das Außenreferat darum bemühen, zu
87 Sitzungen der Arbeitskreise "Bildung" in den
88 Landtagsfraktionen eingeladen zu werden.
89 2. Jugendpolitische Sprecher*innen
90 3. Vorsitzende der Landtagsfraktionen haben einen großen
91 Einfluss auf die gesamte Fraktion. Daher können diese zu
92 Gesprächen eingeladen werden, wenn es um politisch brisante
93 oder grundlegende Themen geht.
- 94 iii. Kontakt zu **Parteijugenden** aufbauen. Gemeinsame Projekte oder
95 Aktionen sollen angestrebt werden.
- 96 iv. **BM** (Ministerium für Bildung), Kontakt pflegen und weiter ausbauen
97 1. Ministerin Hubig
98 a. Jour Fixe mind. halbjährlich
99 2. Referate/Menschen
100 a. Herr Beckmann (Staatssekretär)
101 b. Herr Brehm (Abteilungsleiter 4C)
102 c. Herr Winter (BNE)
103 d. Frau Bewersdorf (Demokratie, SV)
104 e. Frau Dr. Schmidt (Pressestelle)
105 f. Frau von Kap-herr (Rechtsabteilung)
- 106 v. **MFFJIV** (Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und
107 Verbraucherschutz), Kontakt pflegen und weiter ausbauen
108 1. Frau Spiegel (Ministerin)
109 2. Frau Rohleder (Staatssekretärin)
110 3. Herr Lohest (Abteilungsleiter Jugend)
- 111 vi. **MUEEF** (Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forst),
112 Kontakt aufbauen
- 113 vii. **Staatskanzlei:** Kontakt pflegen und weiter ausbauen



- 114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
1. Malu Dreyer
 2. Herr Hartnuss (Leitstelle für Ehrenamt)
 - viii. **Verbände und Organisationen**
 1. DGB - Kontakt aufbauen
 2. DGB Jugend - Kontakt halten und ausbauen
 3. Landesjugendring (LJR) - Kontakt halten
 4. Dachverband der kommunalen Jugendvertretung (JV RLP) - Kontakt halten und ausbauen
 5. Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) - Kontakt aufbauen
 6. LEB - Kontakt halten
 7. GEW (und weitere Lehrer*innenverbände VBE, Philologenverband, ...) - Kontakt halten bzw. auf-/ausbauen
 8. Bündnis Bildungsticket - An Sitzungen teilnehmen und Effizienz des Bündnisses regelmäßig evaluieren.
 9. Landesamt für Jugend, Soziales und Verbraucherschutz - Kontakt ausbauen
 10. medien.rlp - Kontakt halten und ausbauen
 11. Landtagsverwaltung - halten und ausbauen
 - a. Andreas Jäger bisheriger Kontakt
 - b. Es kann ausgelotet werden, ob eine eintägige LSK im Landtag stattfinden kann, evtl. mit Übernahme von Kosten (Demokratieetat vom Landtag)
 12. ZIRP - An Veranstaltungen teilnehmen und Kontakt aufbauen; Einladend für Projektvorstellung (ZIRP soll sich vorstellen)
 13. Umweltorganisationen - Kontakt aufbauen
 - ix. **Konkrete Termine**
 1. Soll sich um Jour Fixe-Termine mit Ministerin Hubig bemühen.
 2. Soll am halbjährlichen Austausch von LSV, LJR, JV RLP und Jugendpresse teilnehmen.
 3. Soll am jährlichen „So geht's - Treffen der kommunalen Jugendvertretung“ teilnehmen.
 4. Soll an den Steuergruppensitzungen für den Landesdemokratietag teilnehmen. Gerne auch mit weiteren interessierten Funkis.
 - a. Das „Heiße Eck“ mit LJR, Landtagsverwaltung, JV RLP soll auch zukünftig stattfinden, mit starker Beteiligung der LSV.
 5. Soll an den Landesjugendhilfeausschusssitzungen teilnehmen und sich um eine Mitgliedschaft zweier Funkis bemühen.
 6. Kann an den Sitzungen des Netzwerks „Gesund Aufwachsen“ teilnehmen.
 7. Soll sich um eine Einladung zur Vollversammlung des Landesjugendrings bemühen.
 8. Soll sich um eine Einladung zum DGB-Sommerfest bemühen.
 9. Kann an den Ausschusssitzungen für Bildung des Landtags teilnehmen.
 - x. **Sonstiges**
 1. Soll sich um eine Haushaltserhöhung von 45.400 € bemühen. Dafür sollen Verhandlungen mit dem BM wie auch mit den Landtagsfraktionen geführt werden.
 2. Soll sich rechtzeitig um einen Termin am Anfang der Amtszeit der Nachfolger*innen (Antrittsbesuch) bemühen.



166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217

c. Basisreferat

i. KrSVen/SSVen

1. Soll sich um die Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen und für beschlussfähige LSKen sorgen.
2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV-Treffen erscheinen (z.B. durch Rotation der Tagungsorte).

ii. Workshops

1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und die Kreis- und Stadt-SVen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.

iii. Schulbesuche

1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben besuchen und versuchen diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.

iv. Newsletter

1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter herausbringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird und Veranstaltungen/Aktionen etc. beworben werden. Es verfasst selbstständig die Texte hierfür und sendet dies an das Büro.

v. Einbindung von Förderschulen

1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

vi. SV-VL Seminar

1. Soll ein SV-VL Seminar organisieren und für gute Workshops sorgen, dass ein guter Austausch stattfinden kann.

vii. Schüler*innenrechteplakat

1. Das Basisreferat soll das aktuelle Schüler*innenrechteplakat vom BM prüfen lassen und gemeinsam mit dem Grundschulreferat ein Grundschul-Schüler*innenrechteplakat erarbeiten. Es soll sich außerdem um eine Kostenübernahme des BM bemüht werden. Die Präsentation der Plakate soll gemeinsam mit Ministerin Hubig am Ende des Schuljahres 19/20 bei einer gemeinsamen Pressekonferenz (PK) erfolgen.

d. Pressereferat

- i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
- ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen (mind. eine im Monat) und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2020 eine umfassende Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
- iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen z.B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.
- iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
- v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr Redaktionen/Menschen zu erreichen
- vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.



- 218 vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn dieser sinnvolle
219 Möglichkeiten bietet (Vernetzung, Einladungen,...)
220

2. Bundesebene

a. Allgemeines

i. **Arbeitsverteilung**

222 Zur besseren Bewältigung des großen Aufgabenspektrums der
223 Bundesdelegation ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu
224 Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen.
225 Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, auf
226 anderen LSKen teilzunehmen.
227

ii. **Reisekosten**

228 Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind,
229 sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen
230 und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die
231 Kosten wert wäre.
232

b. BSK

i. **Eintrittsevaluierung**

233 Die Bundesdelegierten, sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die
234 BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier
235 niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt sind, sollte von einem
236 Eintritt abgesehen werden.
237

ii. **Sitzungsverhalten**

238 Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gast
239 teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf die Sitzung
240 fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen
241 herzustellen und ab zu tasten, welche LSVen ähnliche Positionen
242 haben. Zusätzlich können Versuche unternommen werden
243

iii. **Forderungsstellung**

244 Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre
245 Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und
246 um die BSK möglichst präsent sind. Ziel soll es sein, dass die anderen
247 Länder diese Forderungen umsetzen.
248

iv. **Bilaterale Absprachen**

249 Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu
250 können, sollen Absprachen insbesondere mit den LSVen aus Hessen,
251 NRW und Bremen geführt werden, sodass eine gemeinsame
252 Positionierung und Forderungen gefunden werden können.
253

c. Andere LSVen

i. **Allgemeines**

254 Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen in ihre
255 Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die Initiative selbst zu
256 ergreifen, beispielsweise indem sich die Bundesdelegierten selbst auf
257 Veranstaltungen einladen.
258

ii. **Hessen**

259 Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders engen
260 Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich
261 zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen.
262 Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die
263 Geschehnisse in den LSVen austauschen.
264

iii. **Saarland**

265 Die Entwicklung der LSV Saarland sollen die Bundesdelegierten kritisch
266
267
268
269



- 270 betrachten und mitverfolgen, wie sich die LSV Saarland nach der
271 Amtszeit des Landesschulsprechers Usamah Hammoud verändert, bzw.
272 aufstellt. Bei gleichen Positionen wie Religionsunterricht kann auch
273 eine gemeinsame Arbeit stattfinden.
- 274 iv. **NRW**
275 Da die LSV NRW kaum noch Bundesarbeit wahrnimmt, ist die
276 Kontaktherstellung schwierig. Da aber die inhaltliche Nähe sehr stark
277 gegeben ist, soll der Kontakt unbedingt verbessert werden. Besonders
278 der gegenseitige Besuch der LDKen und LSKen soll angestrebt werden.
- 279 v. **Baden-Württemberg**
280 Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem LSBR BaWü können die
281 Bundesdelegierten ausbauen, insbesondere im Bereich
282 Nachhaltigkeit/Umwelt scheint es die Möglichkeiten für Kooperation
283 zu geben.
- 284 vi. **Ost- und Norddeutschland**
285 Im Allgemeinen sind die Verbindungen der LSV RLP zu den LSVen in
286 Ost- und Norddeutschland eher dünn. Bei inhaltlichen
287 Übereinstimmungen können allerdings gemeinsame Aktionen, Projekte
288 und ähnliches durchgeführt werden.
- 289 **d. Lernfabriken meutern!**
- 290 i. **regionale Bündnisse (Rhein-Main-Bündnis)**
291 Die Bundesdelegierten sollen weiterhin an den Bündnistreffen
292 teilnehmen und beobachten, welche Probleme in der
293 Hochschulbildung sowie in der Schule ähnlich sind. Auf Grundlage
294 dessen könne LSK-Anträge erarbeitet werden.
- 295 ii. **bundesweites Bündnis**
296 An den bundesweiten Bündnistreffen können die Bundesdelegierten
297 teilnehmen, wenn sie Kosten und Nutzen zugunsten einer Teilnahme
298 abgewogen haben.
- 299 iii. **Aktionsplanung**
300 An der Aktionsplanung von Lernfabriken Meutern können die
301 Bundesdelegierten mitarbeiten und dabei auf die Durchführung von
302 Aktionen in RLP hinwirken.
- 303 **e. Kultusministerkonferenz**
- 304 i. **Präsidenschaftsübergabe**
305 Die Bundesdelegierten sollen an den Feierlichkeiten zur Übergabe der
306 KMK Präsidenschaft an Stm. Dr. Hubig teilnehmen und der Ministerin
307 Themen der LSV nahelegen.
- 308 ii. **Themenweitergabe an Stm. Dr. Hubig**
309 Die Bundesdelegierten sollen zur Umsetzung von bundesweiten
310 Forderungen, insbes. in Bezug auf die BSK, diese durch die Ministerin
311 in die KMK einbringen.
- 312 **f. SV-Bildungswerk**
- 313 i. **Beziehungen zum Verein**
314 Die LSV hat sehr gute Verbindungen zum Verein, die Bundesdelegierten
315 sollen diese aufrechterhalten. Die Bundesdelegierten sollen auf eine
316 Zusammenarbeit hinwirken und auf Veranstaltungen wie dem
317 Landesdemokratietag ein geeintes Auftreten anstreben.
- 318 ii. **SV-Berater*innenausbildung**
319 Die LSV RLP hat im Jahr 2018 zusammen mit dem SV-Bildungswerk eine
320 Ausbildung zu SV-Berater*innen organisiert. Im Jahr 2020 soll eine
321 solche Ausbildung erneut stattfinden. Die Bundesdelegierten und auch



322 einige Funkis sollen an dieser ebenfalls teilnehmen und überlegen, ob
323 sie Mitglieder im Verein werden wollen.

324 **g. OBESSU**

325 i. **Zugang und Kontaktherstellung**

326 Für Mitglieder des SVB ist es möglich an den Veranstaltungen des
327 OBESSU (Organizing Bureaus of European School Student Unions)
328 teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit können die Bundesdelegierten
329 Gebrauch machen.

330 **h. Deutscher Bundestag**

331 i. **Kontaktherstellung**

332 Ähnlich wie die Außenreferent*innen mit den rheinland-pfälzische
333 Landtag sollen die Bundesdelegierten Kontakt zum deutschen
334 Bundestag aufzunehmen und hierfür bei entsprechenden
335 Abgeordneten um Gespräche über LSV-relevante Themen erbitten.

336 **i. Internationale SV Arbeit**

337 i. Die Bundesdelegierten sollen den Kontakt zwischen der EuRegio und
338 der LSV weiterhin am Bestehen halten um so einen Austausch über
339 verschiedenen Nationalitäten zu gewährleisten.

340
341 **3. Arbeitsbereiche**

342 **a. Landesdemokratietag**

343 i. Der AB-LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen
344 einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen
345 Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich sollen Workshops von der LSV
346 angeboten werden. Neben den Workshops soll erneut das "Heiße Eck"
347 mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der
348 kommunalen Jugendvertretung veranstaltet werden. Weitere
349 Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

350 **b. Stellungnahmen**

351 i. Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB
352 Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung
353 sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß der
354 Beschlüsse der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.
355 ii. Die Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes wurde vom
356 Funki-Jahrgang 2018/2019 formuliert, und in vielen Gesprächen mit
357 Verbänden und Politiker*innen vorgestellt. Stellvertretend für den
358 Funki-Jahrgang 2019/2020 hat der neue AB-Stellungnahmen sich mit
359 dieser intensiv auseinandersetzen und sich weiter stark für die
360 Umsetzung der Forderungen einsetzen. Das heißt konkret, dass
361 Gespräche mit den Landtags-Fraktionen geführt werden müssen,
362 besonders wenn das Gesetz im Landtag beraten wird. Aber auch, dass
363 die Inhalte der Stellungnahme bei einer entstehenden öffentlichen
364 Debatte eingebracht werden müssen.

365 **c. Umwelt/ Nachhaltigkeit**

366 i. Die LSV arbeitet an einer Plakette, also einer Auszeichnung für
367 Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und
368 Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich ganz
369 wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV Plakette einen
370 niedrigschwelligen Einstieg in das BNE Thema ermöglichen soll.
371 Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an
372 Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten
373 Punktekatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit



374 unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde.
375 Der Katalog ist auf der LSV Homepage zu finden.
376 Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem
377 sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu
378 erreichen, soll sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine
379 Schmidt, treffen und weiterhin gemeinsam den Runden Tisch
380 „Schule.Nachhaltig.Gestalten“ veranstalten. Zudem soll sich um eine
381 Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

d. Social Media

- 383 i. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept
384 entwickeln, nach dem die Social Media Kanäle der LSV geführt
385 werden. Soll vor allem auf Instagram darauf achten, dass ein
386 ordentliches Feed mit geordneten Highlights vorliegt.
- 387 ii. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube für eine
388 ordentliche Social Media Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem
389 neuesten Stand und erreichbar sein.
- 390 iii. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien/Plattformen
391 ausweiten

e. Merch

- 393 i. Wandkalender - Der neue AB-Merch soll für das Schuljahr 2020/2021
394 LSV-SV Wandkalender produzieren lassen. In diesem stehen Termine
395 wie Ferien, die LSKen, das SV-VL Seminar etc.
- 396 ii. Sticker - Der neue AB-Merch soll neue Sticker Motive entwickeln und
397 diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.
- 398 iii. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die
399 entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.

f. SV-VL

- 401 i. Auch im Jahr 2020 soll es mindestens ein SV-VL Seminar geben. Dieses
402 soll sich an erfolgreichen vorherigen SV-VL Seminaren orientieren.
403 Außerdem soll sich die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der
404 Seminars/e aus Töpfen des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach
405 Möglichkeit regionale SV-VL Seminare im ganzen Land stattfinden.

g. Inklusion

- 407 i. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD
408 teilnehmen.

h. Geflüchtete

- 410 i. Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen,
411 um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den
412 SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

4. Kooperationen

a. YoupaN

- 415 i. Soll den Kontakt zum YoupaN aufrechterhalten.

b. SCHLAU

- 417 i. Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

1.Lesung

Lucas Fomsgaard tritt aus dem Präsidium aus.

Miriam Weber verlässt das Protokoll.

Sabrina Sellentin übernimmt das Protokoll.



2. Lesung

1. Lesung d. ÄA1:

ÄA1: Ergänze unter Kooperation/Zeile 418

„c) SV/Schüler*innenpartizipation in Sozialkundeunterricht:

- i. Die LSV soll sich in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut darum bemühen, dass das Thema Schüler*innenpartizipation/LSV-Arbeit stärker im Sozialkundeunterricht behandelt werden kann. Hierzu können Fortbildungen gehalten und/oder Unterrichtsmaterialien (Videoclips, Rollenspielssets) entwickelt werden.

→ von den Antragssteller*innen übernommen

ÄA2: Streiche Zeile 160 und ergänze durch 1.b.x.3:

„Soll gemeinsam mit den restlichen Funktionär*innen einen Forderungskatalog für die nächsten Landtagswahlen ausarbeiten und öffentlich machen, sowie an alle Parteien schicken.“

→ von den Antragssteller*innen übernommen

ÄA3: Ergänze in Zeile 245:

„...die BSK zur Umsetzung die Kriterien zu bewegen“

→ von den Antragssteller*innen übernommen

ÄA4: Streiche die wiederholte Verwendung von „gut“ und ersetze durch:

„gutes“ durch „passendes“ (Z.14)

„gute“ durch „konstruktive“ (Z.16)

„gutes“ durch „umfassendes“ (Z.22)

„gutes“ durch „buntes“ (Z. 24)

„gut“ durch „so“ (Z. 40)

„gut“ durch „sorgfältig“ (Z. 63)

→ von den Antragssteller*innen übernommen

ÄA5: Ergänze unter 4.) Kooperationen:

„d.) ÖPNV für Lau Bündnis“

- i. Es kann zum Bündnis „ÖPNV für Lau“ Kontakt aufgebaut werden.“

→ von den Antragssteller*innen übernommen

3. Lesung:

1. Landesebene

a. Gremienreferat

i. Grundsätzliches.

Das Gremienreferat...

soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand und der Bundesdelegation gut koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist und alle Aufgaben erledigt werden.

ii. Landeschüler*innenkonferenzen

1. Soll zwei LSken zusammen mit der GF organisieren, die Räume für die zukünftigen besichtigen und einen Überblick über die Tagungsräume haben.
2. Soll sich um ein passendes Motto und dazu passendes Motiv bemühen.
3. Soll sich rechtzeitig um konstruktive Workshops bemühen und



- über diese abstimmen lassen.
4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
 5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische Ansagen machen.
 6. Soll sich um ein umfassendes Feedbacksystem bemühen, dass die zukünftigen LSKen immer besser werden können.
 7. Soll ein buntes Abendprogramm erstellen, sodass der Charakter der LSV in die weiteren Generationen weiter getragen wird und niemals verloren geht.
- iii. **Einarbeitungstage**
1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.
 2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an den der vorherigen Jahre und zusammen mit den Funktionär*innen den Landesvorstand und die Bundesdelegation gut auf deren Arbeit vorbereiten.
- iv. **Halbzeitklausur**
1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
 2. Soll dort das Arbeitsprogramm durchgehen und anhand dessen einen Masterplan erstellen, wie das Arbeitsprogramm noch umgesetzt werden kann.
 3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, dass die Zusammenarbeit so weiterbestehen kann.
- v. **Arbeitsprogramm**
1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
 2. Soll die Referate und Arbeitskreise an deren Aufgaben erinnern.
- vi. **Landesvorstandssitzungen**
1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.
 2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.
 3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die entsprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.
- vii. **Erweiterter Landesvorstand**
1. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.
 2. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bitten.
 3. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.
- viii. **Koordination Referate**
1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und diese an deren Aufgaben erinnern.
- ix. **Sitzungsräume + Büro**
1. Soll sich sorgfältig um die Sitzungsräume von medien.rlp bemühen und den Kontakt pflegen.
 2. Soll sich gut um die Geschäftsstelle kümmern und diese immer aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- x. **Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen**
1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine Aufgaben vergessen werden. Dies ist hier besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die



Koordination und das Funktionieren des LaVos und der Budelis kümmert.

b. Außenreferat

- i. **Grundsätzliches.** Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch Aufgabe des Außenreferats Menschen zu Gesprächen einzuladen. Neben Treffen vor Ort soll sich das Außenreferat auch um laufenden Kontakt zu diversen Menschen bemühen, sprich z.B. bei Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben. Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen.
- ii. **MdLs** aller Landtagsfraktionen. Kontakt pflegen und weiter ausbauen
 1. Die bildungspolitische Sprecher*innen sollen einzeln zu mind. einem Gespräch während der Amtszeit eingeladen werden. Außerdem kann sich das Außenreferat darum bemühen, zu Sitzungen der Arbeitskreise "Bildung" in den Landtagsfraktionen eingeladen zu werden.
 2. Jugendpolitische Sprecher*innen
 3. Vorsitzende der Landtagsfraktionen haben einen großen Einfluss auf die gesamte Fraktion. Daher können diese zu Gesprächen eingeladen werden, wenn es um politisch brisante oder grundlegende Themen geht.
- iii. Kontakt zu **Parteijugenden** aufbauen. Gemeinsame Projekte oder Aktionen sollen angestrebt werden.
- iv. **BM** (Ministerium für Bildung), Kontakt pflegen und weiter ausbauen
 1. Ministerin Hubig
 - a. Jour Fixe mind. halbjährlich
 2. Referate/Menschen
 - a. Herr Beckmann (Staatssekretär)
 - b. Herr Brehm (Abteilungsleiter 4C)
 - c. Herr Winter (BNE)
 - d. Frau Bewersdorf (Demokratie, SV)
 - e. Frau Dr. Schmidt (Pressestelle)
 - f. Frau von Kap-herr (Rechtsabteilung)
- v. **MFFJIV** (Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz), Kontakt pflegen und weiter ausbauen
 1. Frau Spiegel (Ministerin)
 2. Frau Rohleder (Staatssekretärin)
 3. Herr Lohest (Abteilungsleiter Jugend)
- vi. **MUEEF** (Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forst), Kontakt aufbauen
- vii. **Staatskanzlei:** Kontakt pflegen und weiter ausbauen
 1. Malu Dreyer
 2. Herr Hartnuss (Leitstelle für Ehrenamt)
- viii. **Verbände und Organisationen**
 1. DGB - Kontakt aufbauen
 2. DGB Jugend - Kontakt halten und ausbauen
 3. Landesjugendring (LJR) - Kontakt halten
 4. Dachverband der kommunalen Jugendvertretung (JV RLP) - Kontakt halten und ausbauen



Protokoll 75. LSK 29.11.-01.12.2019 in der Jugendherberge Pirmasens

5. Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) - Kontakt aufbauen
 6. LEB - Kontakt halten
 7. GEW (und weitere Lehrer*innenverbände VBE, Philologenverband, ...) - Kontakt halten bzw. auf-/ausbauen
 8. Bündnis Bildungsticket - An Sitzungen teilnehmen und Effizienz des Bündnisses regelmäßig evaluieren.
 9. Landesamt für Jugend, Soziales und Verbraucherschutz - Kontakt ausbauen
 10. medien.rlp - Kontakt halten und ausbauen
 11. Landtagsverwaltung - halten und ausbauen
 - a. Andreas Jäger bisheriger Kontakt
 - b. Es kann ausgelotet werden, ob eine eintägige LSK im Landtag stattfinden kann, evtl. mit Übernahme von Kosten (Demokratieetat vom Landtag)
 12. ZIRP - An Veranstaltungen teilnehmen und Kontakt aufbauen; Einladend für Projektvorstellung (ZIRP soll sich vorstellen)
 13. Umweltorganisationen - Kontakt aufbauen
- ix. **Konkrete Termine**
1. Soll sich um Jour Fixe-Termine mit Ministerin Hubig bemühen.
 2. Soll am halbjährlichen Austausch von LSV, LJR, JV RLP und Jugendpresse teilnehmen.
 3. Soll am jährlichen „So geht's - Treffen der kommunalen Jugendvertretung“ teilnehmen.
 4. Soll an den Steuergruppensitzungen für den Landesdemokratietag teilnehmen. Gerne auch mit weiteren interessierten Funkis.
 - a. Das „Heiße Eck“ mit LJR, Landtagsverwaltung, JV RLP soll auch zukünftig stattfinden, mit starker Beteiligung der LSV.
 5. Soll an den Landesjugendhilfeausschusssitzungen teilnehmen und sich um eine Mitgliedschaft zweier Funkis bemühen.
 6. Kann an den Sitzungen des Netzwerks „Gesund Aufwachsen“ teilnehmen.
 7. Soll sich um eine Einladung zur Vollversammlung des Landesjugendrings bemühen.
 8. Soll sich um eine Einladung zum DGB-Sommerfest bemühen.
 9. Kann an den Ausschusssitzungen für Bildung des Landtags teilnehmen.
- x. **Sonstiges**
1. Soll sich um eine Haushaltserhöhung bemühen. Dafür sollen Verhandlungen mit dem BM wie auch mit den Landtagsfraktionen geführt werden.
 2. Soll sich rechtzeitig um einen Termin am Anfang der Amtszeit der Nachfolger*innen (Antrittsbesuch) bemühen.
 3. Soll gemeinsam mit den restlichen Funktionär*innen einen Forderungskatalog für die nächsten Landtagswahlen ausarbeiten und öffentlich machen, sowie an alle Parteien schicken.
- c. **Basisreferat**
- i. **KrSVen/SSVen**
 1. Soll sich um die Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen,



- die Basisbetreuer*innen unterstützen und für beschlussfähige LSKen sorgen.
2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV-Treffen erscheinen (z.B. durch Rotation der Tagungsorte).
- ii. **Workshops**
 1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und die Kreis- und Stadt-Sven bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.
 - iii. **Schulbesuche**
 1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben besuchen und versuchen diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.
 - iv. **Newsletter**
 1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter herausbringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird und Veranstaltungen/Aktionen etc. beworben werden. Es verfasst selbstständig die Texte hierfür und sendet dies an das Büro.
 - v. **Einbindung von Förderschulen**
 1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
 2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
 - vi. **SV-VL Seminar**
 1. Soll ein SV-VL Seminar organisieren und für gute Workshops sorgen, dass ein guter Austausch stattfinden kann.
 - vii. **Schüler*innenrechteplakat**
 1. Das Basisreferat soll das aktuelle Schüler*innenrechteplakat vom BM prüfen lassen und gemeinsam mit dem Grundschulreferat ein Grundschul-Schüler*innenrechteplakat erarbeiten. Es soll sich außerdem um eine Kostenübernahme des BM bemüht werden. Die Präsentation der Plakate soll gemeinsam mit Ministerin Hubig am Ende des Schuljahres 19/20 bei einer gemeinsamen Pressekonferenz (PK) erfolgen.
- d. Pressereferat**
- i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
 - ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen (mind. eine im Monat) und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2020 eine umfassende Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
 - iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen z.B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.
 - iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
 - v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr Redaktionen/Menschen zu erreichen
 - vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.
 - vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn dieser sinnvolle Möglichkeiten bietet (Vernetzung, Einladungen,...)



2. Bundesebene

a. Allgemeines

i. **Arbeitsverteilung**

Zur besseren Bewältigung des großen Aufgabenspektrums der Bundesdelegation ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, auf anderen LSKen teilzunehmen.

ii. **Reisekosten**

Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre.

b. BSK

i. **Eintrittsevaluierung**

Die Bundesdelegierten, sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.

ii. **Sitzungsverhalten**

Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gast teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf die Sitzung fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und ab zu tasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich können Versuche unternommen werden die BSK zur Umsetzung die Kriterien zu bewegen.

iii. **Forderungsstellung**

Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die BSK möglichst präsent sind. Ziel soll es sein, dass die anderen Länder diese Forderungen umsetzen.

iv. **Bilaterale Absprachen**

Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit den LSVen aus Hessen, NRW und Bremen geführt werden, sodass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

c. Andere LSVen

i. **Allgemeines**

Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen in ihre Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die Initiative selbst zu ergreifen, beispielsweise indem sich die Bundesdelegierten selbst auf Veranstaltungen einladen.

ii. **Hessen**

Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders engen Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen. Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die Geschehnisse in den LSVen austauschen.

iii. **Saarland**

Die Entwicklung der LSV Saarland sollen die Bundesdelegierten kritisch betrachten und mitverfolgen, wie sich die LSV Saarland nach der Amtszeit des Landesschulsprechers Usamah Hammoud verändert, bzw.



- aufstellt. Bei gleichen Positionen wie Religionsunterricht kann auch eine gemeinsame Arbeit stattfinden.
- iv. **NRW**
Da die LSV NRW kaum noch Bundesarbeit wahrnimmt, ist die Kontaktherstellung schwierig. Da aber die inhaltliche Nähe sehr stark gegeben ist, soll der Kontakt unbedingt verbessert werden. Besonders der gegenseitige Besuch der LDKen und LSKen soll angestrebt werden.
 - v. **Baden-Württemberg**
Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem LSBR BaWü können die Bundesdelegierten ausbauen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit/Umwelt scheint es die Möglichkeiten für Kooperation zu geben.
 - vi. **Ost- und Norddeutschland**
Im Allgemeinen sind die Verbindungen der LSV RLP zu den LSVen in Ost- und Norddeutschland eher dünn. Bei inhaltlichen Übereinstimmungen können allerdings gemeinsame Aktionen, Projekte und ähnliches durchgeführt werden.
- d. Lernfabriken meutern!**
- i. **regionale Bündnisse (Rhein-Main-Bündnis)**
Die Bundesdelegierten sollen weiterhin an den Bündnistreffen teilnehmen und beobachten, welche Probleme in der Hochschulbildung sowie in der Schule ähnlich sind. Auf Grundlage dessen könne LSK-Anträge erarbeitet werden.
 - ii. **bundesweites Bündnis**
An den bundesweiten Bündnistreffen können die Bundesdelegierten teilnehmen, wenn sie Kosten und Nutzen zugunsten einer Teilnahme abgewogen haben.
 - iii. **Aktionsplanung**
An der Aktionsplanung von Lernfabriken Meutern können die Bundesdelegierten mitarbeiten und dabei auf die Durchführung von Aktionen in RLP hinwirken.
- e. Kultusministerkonferenz**
- i. **Präsidenschaftsübergabe**
Die Bundesdelegierten sollen an den Feierlichkeiten zur Übergabe der KMK Präsidenschaft an Stm. Dr. Hubig teilnehmen und der Ministerin Themen der LSV nahelegen.
 - ii. **Themenweitergabe an Stm. Dr. Hubig**
Die Bundesdelegierten sollen zur Umsetzung von bundesweiten Forderungen, insbes. in Bezug auf die BSK, diese durch die Ministerin in die KMK einbringen.
- f. SV-Bildungswerk**
- i. **Beziehungen zum Verein**
Die LSV hat sehr gute Verbindungen zum Verein, die Bundesdelegierten sollen diese aufrechterhalten. Die Bundesdelegierten sollen auf eine Zusammenarbeit hinwirken und auf Veranstaltungen wie dem Landesdemokratietag ein geeintes Auftreten anstreben.
 - ii. **SV-Berater*innenausbildung**
Die LSV RLP hat im Jahr 2018 zusammen mit dem SV-Bildungswerk eine Ausbildung zu SV-Berater*innen organisiert. Im Jahr 2020 soll eine solche Ausbildung erneut stattfinden. Die Bundesdelegierten und auch einige Funkis sollen an dieser ebenfalls teilnehmen und überlegen, ob sie Mitglieder im Verein werden wollen.



g. OBESSU

i. Zugang und Kontaktherstellung

Für Mitglieder des SVB ist es möglich an den Veranstaltungen des OBESSU (Organizing Bureaus of European School Student Unions) teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit können die Bundesdelegierten Gebrauch machen.

h. Deutscher Bundestag

i. Kontaktherstellung

Ähnlich wie die Außenreferent*innen mit den rheinland-pfälzische Landtag sollen die Bundesdelegierten Kontakt zum deutschen Bundestag aufzunehmen und hierfür bei entsprechenden Abgeordneten um Gespräche über LSV-relevante Themen erbitten.

i. Internationale SV Arbeit

i. Die Bundesdelegierten sollen den Kontakt zwischen der EuRegio und der LSV weiterhin am Bestehen halten um so einen Austausch über verschieden Nationalitäten zu gewährleisten.

3. Arbeitsbereiche

a. Landesdemokratietag

i. Der AB-LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops soll erneut das "Heiße Eck" mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretung veranstaltet werden. Weitere Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

b. Stellungnahmen

i. Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß der Beschlüsse der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.

ii. Die Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes wurde vom Funki-Jahrgang 2018/2019 formuliert, und in vielen Gesprächen mit Verbänden und Politiker*innen vorgestellt. Stellvertretend für den Funki-Jahrgang 2019/2020 hat der neue AB-Stellungnahmen sich mit dieser intensiv auseinandergesetzt und sich weiter stark für die Umsetzung der Forderungen einsetzen. Das heißt konkret, dass Gespräche mit den Landtags-Fraktionen geführt werden müssen, besonders wenn das Gesetz im Landtag beraten wird. Aber auch, dass die Inhalte der Stellungnahme bei einer entstehenden öffentlichen Debatte eingebracht werden müssen.

c. Umwelt/ Nachhaltigkeit

i. Die LSV arbeitet an einer Plakette, also einer Auszeichnung für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV Plakette einen niedrigschwelligen Einstieg in das BNE Thema ermöglichen soll. Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktekatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV Homepage zu finden.



Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und weiterhin gemeinsam den Runden Tisch „Schule.Nachhaltig.Gestalten“ veranstalten. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

d. Social Media

- i. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept entwickeln, nach dem die Social Media Kanäle der LSV geführt werden. Soll vor allem auf Instagram darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten Highlights vorliegt.
- ii. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube für eine ordentliche Social Media Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem neuesten Stand und erreichbar sein.
- iii. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien/Plattformen ausweiten

e. Merch

- i. Wandkalender - Der neue AB-Merch soll für das Schuljahr 2020/2021 LSV-SV Wandkalender produzieren lassen. In diesem stehen Termine wie Ferien, die LSKen, das SV-VL Seminar etc.
- ii. Sticker - Der neue AB-Merch soll neue Sticker Motive entwickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.
- iii. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.

f. SV-VL

- i. Auch im Jahr 2020 soll es mindestens ein SV-VL Seminar geben. Dieses soll sich an erfolgreichen vorherigen SV-VL Seminaren orientieren. Außerdem soll sich die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regionale SV-VL Seminare im ganzen Land stattfinden.

g. Inklusion

- i. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD teilnehmen.

h. Geflüchtete

- i. Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.

4. Kooperationen

a. YoupaN

- i. Soll den Kontakt zum YoupaN aufrechterhalten.

b. SCHLAU

- i. Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

c. SV/Schüler*innenpartizipation in Sozialkundeunterricht:

- i. Die LSV soll sich in der Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut. Das Thema Schüler*innenpartizipation LSV-Arbeit stärker im Sozialkundeunterricht behandelt werden kann.
- ii. Hierzu können Fortbildungen gehalten und/oder Unterrichtsmaterialien (Videoclips, Rollenspielsets) entwickelt werden.

d. „ÖPNV für Lau Bündnis“



- i. Es kann zum Bündnis „ÖPNV für Lau“ Kontakt aufgebaut werden.

Abstimmung über das Arbeitsprogramm für 2019/20:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	0	angenommen

Antrag A4: Änderung des Beschlusses
„Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ (66. LSK)

Antragssteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Änderung von Satz 4 des Beschlusses „Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien“ zu:
 „Hierbei sollten ebenfalls Kompetenzen erlernt werden, die es jeder/m Schüler*in individuell ermöglichen, die Zukunft nach seiner oder ihren Vorstellungen zu gestalten, wie auch Kompetenzen, die Schüler*innen nach der Schulzeit brauchen. Diese sind z.B. der Umgang mit Steuererklärungen, Krankenkassen, Sozialversicherung, Verträge, Wohnungssuche, Finanzierungsmodelle, Zeitmanagement, etc.“

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

Lucas Fomsgaard verlässt das Präsidium.

2. Lesung

3. Lesung

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	4	angenommen

TOP 14 Workshops

Vorstellung der WS-Räume:

„Grades and Feedback“	- Elvira und Magnus (Untergeschoss)
„Planspiel LaVoSi“	- Lucas und Sabrina (Untergeschoss)
„Motivation“	- Marie und Paula (Obergeschoss)
„Leben nach der Schule und Motivation danach“	- Elea (Obergeschoss)

TOP 15 Mittagessen

TOP 16 Genderplena

anschließend: Besprechung der Genderplena im Plenum

TOP 17 Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger*innen

Bestätigung der kommissarisch gewählten Amtsträger*innen der 74.LSK:

VV auf Blockwahl: keine Gegenrede, angenommen

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Lucia Wagner	MaS	0	0	bestätigt
Clemens Jansen				

Landesvorstandsmitglieder geben in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.



Antrag auf Übernahme des Meinungsbildes zu Leon Geßner der 74.LSK:

Meinungsbild Entlastung Funktionsträger*in Landesvorstand	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Leon Geßner	45	0	0	entlastet

-> angenommen: entlastet

Antrag auf Übernahme des Meinungsbildes zu Justus Berberich der 74.LSK:

Meinungsbild Entlastung Funktionsträger*in Landesvorstand	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Justus Berberich	28	5	12	entlastet

-> angenommen: entlastet

Entlastungen:

Funktionsträger*in Landesvorstand	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Alex La Sala	46	0	2	entlastet
Lucas Fomsgaard	45	0	1	entlastet
Lucia Wagner	46	0	0	entlastet
Milan von dem Bussche	45	0	2	entlastet
Miriam Weber	47	0	0	entlastet
Sarah Equit	47	0	0	entlastet
Sabrina Sellentin	43	0	0	entlastet
Rebekka Rübél	42	0	4	entlastet
Clemens Jansen	44	0	2	entlastet
Aylin Gümüs	36	0	4	entlastet

Funktionsträger*innen Bundesdelegation	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Anna Rosa Huber	41	0	0	entlastet
Dilan Sarman	43	0	1	entlastet
Jean Matthias Dilg	45	0	0	entlastet
Tom Oberle	46	0	0	entlastet
Alan Göbel	40	0	8	entlastet
Vivienne Ritter	47	0	0	entlastet

TOP 18 Wahlen

Wahlen zum Wahlausschuss

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Dilan Sarman	42	0	1	gewählt
Sven Bolm				
Julija Soldan				

VV: Blockwahl der ersten 3 und anschließend der Vertretung: keine Gegenrede

→ angenommen



Vertretung:

Aaron Gibhardt	36	1	4	gewählt
Fynn Peters				

TOP 19 Vorstellung der Kandidat*innen für den Landesvorstands und Fragerunde

*VV des Präsidiums: TOP 22 vorziehen, Abweichung von der Tagesordnung
→ angenommen*

TOP 22 Vorstellung der Kandidat*innen für die Bundesdelegation und Fragerunde

TOP 20 Abendessen

TOP 21 Wahlen zum Landesvorstand 2019/20

*Wahlen zum Landesvorstand
→ VV auf Vorziehen von TOP 23: angenommen*

TOP 23 Wahlen zur Bundesdelegation 2019/20

Fragerunde und Auswertung

Abstimmung, wie viele Budelis gewählt werden sollen, da hierzu kein konkreter Beschluss existiert:

4 Budelis:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
1	MaS	8	nicht angenommen

5 Budelis:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
5	MaS	11	nicht angenommen

6 Budelis:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	1	8	angenommen

Verkündung Wahlergebnisse Bundesdelegation:

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Fritz Glück	13	19	13	nicht gewählt
Felix Brand	10	23	12	nicht gewählt
Paul Rossitsch	26	8	11	gewählt
Dilan Sarman	27	9	10	gewählt
Meike Schulz	10	21	14	nicht gewählt
Samuel Grether	21	11	14	gewählt
Max T. Schmitt	18	17	10	nicht gewählt
Julia Keim	30	9	7	gewählt
Nikolai Belkowski	5	29	10	nicht gewählt
Lucia Wagner	33	5	7	gewählt
Ewald Yu	17	22	4	nicht gewählt
Manuel Czornohus	30	10	5	gewählt



→ Frage zur Wahlannahme: Alle 6 Bundesdelegierten nehmen ihre Wahl an.

Erneute Aufnahme von TOP 21

TOP 21 Wahlen zum Landesvorstand 2019/20

1. Wahlgang (absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich)

Fragerunde und Auswertung

<u>Kandidat*in</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>Ergebnis</u>
Miriam Weber	30	7	6	gewählt
Alex La Sala	23	8	12	gewählt
Aylin Gümüs	23	15	6	gewählt
Jaques Faul	24	8	12	gewählt
Steffen Ransbach	5	27	12	nicht gewählt
Elisabeth Hegemann	36	3	5	gewählt
Luca Martire	26	6	10	gewählt
Hanhan D. Gruber	17	20	7	nicht gewählt
Ariane Bukschat	30	5	9	gewählt
Eric Grabowski	23	11	9	gewählt
Fritz Glück	16	13	14	nicht gewählt
Felix Brand	15	15	13	nicht gewählt
Alina-Sandrine Ehard	17	16	11	nicht gewählt
David Kreca	7	23	14	nicht gewählt

→ Frage zur Wahlannahme:
Alle 8 gewählten Landesvorstandmitglieder nehmen ihre Wahl an.

VV - sofort in den 3. Wahlgang → angenommen

2. Wahlgang: entfällt

3. Wahlgang:

Meinungsbild, ob nach der Verkündung des Wahlergebnisses aus dem 3. Wahlgang noch Antragsbehandlung stattfinden soll:

ja	nein	Enth.	Ergebnis
25	15	3	angenommen

Antragsbehandlung

Antrag A16: Wahlrecht für den Schulträgerausschuss

Antragsteller: Johannes David Gruber, SSV Mainz

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert neben der Teilnahme der Schüler*innenvertretung innerhalb des Schulträgerausschuss auch die Stimmberechtigung dieser Schüler*innenvertretung.

Zuordnung zum Thema Demokratisierung der Beschlusslage



- 1. Lesung
- 2. Lesung
- 3. Lesung

ja	nein	Enthaltung	<u>Ergebnis</u>
<u>34</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>angenommen</u>

Antrag A18: Zimmereinteilung auf Schulfahrten

Antragstellerin: Aylin Gümüs (KrSV Mainz-Bingen)

Antragstext:

Auf Schulfahrten soll die Zimmereinteilung nicht nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Die Schüler*innen sollen sich entscheiden können, mit wem sie ein Zimmer teilen möchten, unabhängig von Geschlechtern, die aber bei der individuellen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen können.

- 1. Lesung
- 2. Lesung

Go-Antrag auf sofortige Abstimmung

ja	nein	Enthaltung	<u>Ergebnis</u>
<u>MaS</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>angenommen</u>

- 3. Lesung

ja	nein	Enthaltung	<u>Ergebnis</u>
<u>MaS</u>	<u>7</u>	<u>3</u>	<u>angenommen</u>

Verkündung der Wahlergebnisse (3. Wahlgang LaVo)

<u>Kandidat*in</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>Ergebnis</u>
Felix Brand	9	24	13	nicht gewählt
Fritz Glück	7	26	12	nicht gewählt
David Kreca	4	32	9	nicht gewählt
Alexander Hoffmann	14	20	12	nicht gewählt
Hanhan D. Gruber	21	23	1	nicht gewählt
Alina-Sandrine Ehard	11	26	10	nicht gewählt
Nikolai Belkowski	5	32	9	nicht gewählt
Max T. Schmitt	25	12	9	gewählt
Jonah Simon	24	10	12	gewählt
Steffen Ransbach	10	28	7	nicht gewählt

Alle gewählten Landesvorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

TOP 24 Abendprogramm

→ Beginn des Abendprogramms ab 00:20 Uhr mit Verweis auf die Nachtruhe der Jugendherberge

Sonntag, 01.12.2019

Sitzungsbeginn um 09:48 Uhr

- Organisatorisches -



TOP 25 Wahlen zum erweiterten Landesvorstand

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Tom Oberle	35	2	0	angenommen
Sarah Equit				
Jean Matthias Dilg				
Nikita Vollbehr				
David Kreca				
Alisha Mendieta Fernandez				
Sabrina Sellentin				
Anna Rosa Huber				
Milan von dem Bussche				
Ewald Yu				
Liliana Barros				
Julian Forster				
Felix Brand				
Justus Schenk				
Alina-Sandrine Ehard				
Marcel Schulmeister				
Peter Stein				
Simon Schnell				
Meike Schulz				
Kira Unterriker				
Simon Smolarczyk				
Lucas Fomsgaard				
Nikolai Belkowski				
Susanna Hubo				

GO-Antrag: Blockwahl → formelle Gegenrede

ja	nein	Enth.	Ergebnis
MaS	0	3	angenommen

TOP 26 Antragsbehandlung

Antrag A10: Politische Bildung in der Landesverfassung

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Die LSV fordert, dass „Politische Bildung“ als Aufgabe von Kitas und Schulen in der Landesverfassung verankert werden soll.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

- 1. Lesung
- 2. Lesung
- 3. Lesung

ja	nein	Enthaltung	Ergebnis
MaS	0	0	einstimmig angenommen



Antrag VA1:

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt.

Meinungsbild	ja	nein	Enth.	Ergebnis
74.LSK	18	9	4	angenommen

1. Lesung

2. Lesung

→ Alle ÄA sind hinfällig aufgrund VV, dass Antragstellender Antrag neu formuliert in Form eines ÄA

ÄA1: Ergänze durch „Im Einvernehmen mit betroffenen Schüler*innen, Lehrkräften und übrigen Personen des Schullebens kann der Unterricht auch früher beginnen, um ein früheres Unterrichtsende zu bewirken.“ → vom Antragssteller übernommen

3. Lesung:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt.

Im Einvernehmen mit betroffenen Schüler*innen, Lehrkräften und übrigen Personen des Schullebens kann der Unterricht auch früher beginnen, um ein früheres Unterrichtsende zu bewirken.

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	0	3	angenommen

Antrag A5: Kinderrechte ins Grundgesetz

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ in der Beschlusslage

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1: Ergänze durch: „Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten. Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt.“ -> vom Antragssteller übernommen

3. Lesung:

Die LSV soll sich für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einsetzen.

Diese sollen auch Teilhaberechte beinhalten. Ein Ausbau der Elternrechte wird abgelehnt.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ in der Beschlusslage

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	2	5	angenommen



Antrag A11: Kooperation zwischen dem Regenbogenparlament und der LSV RLP

Antragsteller: Tom Oberle (Kreis-SV Trier-Saarburg)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich bemühen auch in der Zukunft als Expert*innen an dem Regenbogenparlament des LSVD teilzunehmen. Dabei muss die aktuelle Lage bezüglich Akzeptanz in Bildungseinrichtungen dargestellt und aktiv als Expert*innen an den Workshops teilgenommen werden.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	0	3	angenommen

Antrag A6: Änderung Beschluss „Gesamtschüler*innenvertretung“

(4. Grundsatzprogramm)

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Ergänze nach Satz eins: „Das heißt, alle Schüler*innen der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2.“

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	0	3	angenommen

Antrag A8: Streichungsantrag

Antragsteller*innen: Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

Die LSK beschließt, folgende Beschlüsse aus der Beschlusslage zu streichen:

- EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
- EU-Verfassung (36. LSK)
- Agenda 2010 (36. LSK)
- Zusammenarbeit (40. LSK)
- Frauenstatut (60. LSK)
- Berufsverbot (37. LSK)
- Zusammenarbeit (34. LSK)
- BDS-Bewegung stoppen! (73. LSK)

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1: Streiche Zeile 9 (BDS-Bewegung)

GO-Antrag: sofortige Abstimmung -> keine Gegenrede

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
6	MaS	17	abgelehnt

ÄA2: Ergänze durch: „Bundeswehr (50. LSK) und Wahlalter 0 (GSP 2.6)“

→ vom Antragsteller Lucas Fomsgaard übernommen



- 1. Lesung d. ÄA2
- 2. Lesung d. ÄA 2

- GO-Antrag: sofortige Abstimmung -

Gegenrede (inhaltlich)

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
3	MaS	6	abgelehnt

- GO-Antrag auf Prüfung der Beschlussfähigkeit - zurückgezogen

- GO-Antrag auf Vertagung -

Gegenrede (inhaltlich)

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
3	MaS	8	abgelehnt

- GO-Antrag auf Teilung der Abstimmungsfrage -

Gegenrede (inhaltlich)

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
MaS	5	2	angenommen

VV: 1. Teil: Zeile 1-9; 2. Teil: Zeile 10-11

- GO-Antrag auf Vertagung des 2. Teils der Abstimmungsfrage -

Gegenrede (inhaltlich)

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
28	12	7	angenommen

3. Lesung:

Die LSK beschließt, folgende Beschlüsse aus der Beschlusslage zu streichen:

- EU-Osterweiterung und EU-Verfassung (36. LSK)
- EU-Verfassung (36. LSK)
- Agenda 2010 (36. LSK)
- Zusammenarbeit (40. LSK)
- Frauenstatut (60. LSK)
- Berufsverbot (37. LSK)
- Zusammenarbeit (34. LSK)
- BDS-Bewegung stoppen! (73. LSK)
- Bundeswehr (50. LSK)
- Wahlalter (GSP 2.6)

Abstimmung über den 1. Teil des Streichungsantrags, Zeile 1-9 (bis „BDS-Bewegung stoppen“)

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
34	2	6	angenommen



Protokoll 75. LSK 29.11.-01.12.2019 in der Jugendherberge Pirmasens

→ 2. Teil („Bundeswehr“, „Wahlalter“) vertagt

Meinungsbild, ob die letzten Anträge noch behandelt werden:

Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis
4	MaS	3	abgelehnt

TOP 27 Feedback

QR-Codes hängen aus.

TOP 28 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.
Schlussworte des ehemaligen Landesvorstands.

*Die 75. Landesschüler*innenkonferenz wird um 12:19 Uhr geschlossen!*

Pirmasens, den 01. Dezember 2019

Für die Richtigkeit:

Jessica Beyer
(Präsidentin)

Lucas Fomsgaard
(stv. Präsident)

Miriam Weber
(Protokollantin)

Sarah Equit
(Protokollantin)

Sabrina Sellentin
(stv. Protokollantin)

Tom Oberle
(techn. Assistent)

Julija Soldan
(techn. Assistentin)

Sven Bolm
(techn. Assistent)



Protokoll der 76. Landesschüler*innenkonferenz

Offizieller Beginn ist für 10.00 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet nachher statt

Beginn: 10.10 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Einführung ins Thema

Miriam eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten + Gäste und gibt wichtige Hinweise zu Stummschaltung, Kamera aus, wichtige Infos findet ihr in den geteilten Notizen. Unterschied LSK/LSV wird angesprochen und auch, dass Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, keine Delegierten mehr sind, aber auf den folgenden Treffen ohne Problem nachgewählt werden kann.

TOP 2 Einführung für Neue

Präsentation wird von Ariane gehalten.

TOP 3 Wahl des Tages-Präsidiums

Kandidat*in	Amt	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Elisabeth Hegemann	Präsident*in	57	0	4	gewählt
Susanna Hubo	Präsident*in	57	0	4	gewählt
Miriam Weber	Protokoll	57	0	4	gewählt
Ariane Bukschat	Protokoll	57	0	4	gewählt
Luca Martire	technische Assistenz	57	0	4	gewählt



Max Schmitt	technische Assistenz	57	0	4	gewählt
-------------	-------------------------	----	---	---	---------

TOP 4 Einigung auf Tagesordnung

Sa, 20.03.21	10.00	Begrüßung, Einführung in LSK
	10.30	„LSK + LSV für Neue“ Einführung
	11.00	Plenum: <ul style="list-style-type: none">• Wahl zum Tages-LSK-Präsidium• Einigung auf die Tagesordnung• Genehmigung des Protokolls der 75. LSK• Gemeinsamer Rechenschaftsbericht• Vorstellung Amt des Landesvorstandes• Fragerunde
	13.00	Mittagspause
	14.00	Plenum: <ul style="list-style-type: none">• Wahlen Landesvorstand inklusive Bundesdelegation 2020/2021 (auf LSK nur Vorstellung, anschließend Briefwahl)• Wahlen eLaVo 2020/2021 (auf LSK nur Vorstellung, anschließend Briefwahl)• evtl. Antragsbehandlung<ul style="list-style-type: none">a) satzungsänderndeb) Anträge an die 76. LSK
	15.30	Brainstorming zu Schule unter Corona in Kleingruppen
	16.30	Verabschiedung, Veranstaltungsende

Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
48	1	13	angenommen



TOP 5 Genehmigung des Protokolls der 75. LSK

Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
47	1	12	angenommen

TOP 6 Rechenschaftsbericht des LaVos 2019/20

- i. Erklärung von Susanna: Was ist ein Rechenschaftsbericht
- ii. Miriam trägt gemeinsamen Rechenschaftsbericht vor
- iii. Landesratssprecher Felix äußert sich zu Entlastungen
-> Empfehlungen
 - Alex soll nicht entlastet werden, aufgrund von mangelnder Mitarbeit
 - Jacques soll nicht entlastet werden, aufgrund von mangelnder Mitarbeit

TOP 7 Vorstellung des Amt des Landesvorstandes

- i. Kurze Erklärung: Was ist der Vorstand?
- ii. Vorstellung der einzelnen Referate mit PowerPoints
 - a. Pressereferat
 - b. Bundesreferat
 - c. Außenreferat
 - d. Basisreferat
 - e. Gremienreferat
- iii. Erklärung der Arbeitsbereiche und Verweis auf die LSV Website

TOP 8 Anschließende Fragerunde

Die Teilnehmenden begeben sich in Breakoutrooms, um Fragen an die Menschen aus den Referaten zu stellen.

(Menschen die nicht am LaVo-Amt interessiert sind, können in die Mittagspause gehen)

Basisref: Raum 1
Außenref: Raum 2
Gremien: Raum 3
Presseref: Raum 4
Bundesref: Raum 5

Nach den Breakoutrooms treffen wir uns im Plenum.



TOP 9 Mittagspause

Bis 14.00 Uhr

TOP 10 Fragerunde zur Wahl des Landesvorstandes

Kandidierende für den Landesvorstand:

Nummer	Name	Ja	Nein	Enthaltung
1	Nelly Fasch			
2	Salima Chater			
3	Emil Schloyer			
4	Max Theodor Schmitt			
5	Emilio Böhner			
6	Colin Haubrich			
7	Elias Manhillen			
8	Eva Holzhäuser			
9	Felix Eichner			
10	Lars Becker			
11	Mathis Kengi			
12	Marcel Richter			
13	Pascal Groothuis			
14	Yannick Becker			
15	Victoria Sausmikat			
16	Annika Theis			
17	Emmi Francke			
18	Ariane Bukschat			
19	Elisabeth Hegemann			
20	Ronja Wagner			
21	Eric Grabowski			



22	Louis Schiffhauer			
23	Erik Jäger			
24	Julia Schaefer			

Es findet eine Kandidat*innenvorstellung statt, bei der sich die Kandidierenden kurz vorstellen und 3 Fragen (Top3 aus Mentimeter) beantworten.

Wahlen finden per Briefwahl statt. Die Ergebnisse werden im Protokoll nachgetragen.

Weitere Schritte:

Bis Montag, den 22.03. werden die Steckbriefe an das Büro unter info@lsvrlp.de geschickt, die dann mit den Wahlunterlagen verschickt werden. Den Steckbrief finden alle in den geteilten Notizen und in den Delegiertenunterlagen.

TOP 11 Vorstellung zur Kandidatur des erweiterten Landesvorstandes

Hinweis, dass die Menschen, die sich für den LaVo aufstellen lassen, sich gerne auch für den eLaVo aufstellen lassen, da so im Falle einer Nichtwahl in den LaVo das Amt im eLaVo noch möglich ist

Der eLaVo schickt seine Steckbriefe an info@lsvrlp.de bis Montag, um zu kandidieren. Zu finden ist er in den Delegiertenunterlagen und in den geteilten Notizen.

Rolle des eLaVos: er unterstützt den Landesvorstand in seinen Tätigkeiten.

TOP 12 Antragsbehandlung

Anträge können momentan nicht behandelt werden, deshalb sind alle Anträge auf die nächste LSK vertagt und werden in Präsenz beraten und beschlossen.

Es wird ein Hinweis auf die Satzungsänderungsanträge gegeben.

TOP 13 Brainstorming zum Thema „Schule in Zeiten von Corona“

Brainstorming zum Thema „Schule in Zeiten von Corona“ in Breakoutrooms.



TOP 14 Verabschiedung, Veranstaltungsende

Die 76. Landesschüler*innenkonferenz wird um 16:30 Uhr geschlossen!

Digital, den 20. März 2021

Für die Richtigkeit:

Präsident*innen:

Elisabeth Hegemann, Susanna Hubo

Protokollführung:

Ariane Bukschat, Miriam Weber

Technische Assistenz:

Luca Martire, Max Theodor Schmitt

Ergebnis der Entlastung des Landesvorstands / der Bundesdelegation der LSV RLP 2019/20

Entlastung der Landesvorstandsmitglieder 2019/20:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alex La Sala	10	19	7
Ariane Bukschat	33		3
Aylin Gümüs	29		7
Elisabeth (Betty) Hegemann	32	2	2
Eric Grabowski	31	1	4
Jacques Faul	8	20	8
Jonah Simon	30		6
Justus Schenk	30	1	5
Luca Martire	31		5
Max Theodor Schmitt	31		5
Miriam Weber	32	1	3
Susanna Hubo	30		6

Entlastung der Bundesdelegation 2019/20:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Dilan Ibisoglu	31		5
Julia Keim	30	1	5
Lucia Wagner	33	1	2
Mannuel Czornohus	29	1	6
Paul Rossitsch	31		5
Samuel Grether	30	1	5

Ergebnis der Wahlen zum Landesvorstand / zum erweiterten Landesvorstand der LSV RLP 2020/21

Wahlen zum Landesvorstand (maximal 16 Personen):

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Nelly Fasch	27	4	5
Salima Chater	9	16	11
Emil Schloyer	18	10	8
Max Theodor Schmitt	32	2	2
Emilio Bähler	8	12	16
Colin Haubrich	27	6	3
Elias Manhillen	24	3	9
Eva Holzhäuser	13	12	11
Felix Eichner	21	7	8
Lars Becker	19	13	4
Mathis Kengli	6	17	13
Marcel Richter	10	14	12
Pascal Groothuis	24	7	5
Yannick Becker	21	4	11
Victoria Sausmikat	21	6	9
Annika Theis	9	15	12
Emmi Francke	24	6	6
Ariane Bukschat	30	4	2
Elisabeth (Betty) Hegemann	32	2	2
Ronja Wagner	13	14	9
Eric Grabowski	25	5	6
Louis Schiffhauer	7	12	17
Erik Jäger	18	12	6
Julia Schaefer	19	4	13

Wahlen zum erweiterten Landesvorstand (keine Begrenzung):

Name	Ja	Nein	Enthaltung
David Kreca	25	7	3 / 1 ung.
Emilio Bähler	28	4	4
Fiona Jung	31	1	4
Luka Fynn Keller	30	1	5
Miriam Weber	33	1	2
Tim Ott	30	1	5
Victoria Sausmikat	29	5	2
Yannick Becker	29	2	5

36 abgegebene Stimmen → absolute Mehrheit LaVo: 19 Stimmen

Wahlbeteiligung: 36 von 46 Delegierten = 78,3 %

Hinweise zum Wahlverfahren:

Mitglieder des **Landesvorstands** (LaVo) benötigen für ihre Wahl eine **absolute Mehrheit**, das heißt sie müssen mehr „Ja“-Stimmen als „Nein“-Stimmen und „Enthaltungen“ zusammengerechnet erhalten.

Mitglieder des **erweiterten Landesvorstands** (eLaVo) müssen für ihre Wahl lediglich mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen erhalten.

Die **„Doppel-Kandidaturen“** einiger Kandidat*innen für beide Ämter sind so zu verstehen, dass sie bei Nicht-Wahl in den LaVo für den eLaVo kandidieren. Bei Wahl in den LaVo wird das betreffende eLaVo-Wahlergebnis automatisch nicht gewertet, da man nicht beiden Gremien zugleich angehören kann.

3. Anträge an die 75., 76. und 77. LSK

Inhalt - a) vertagte Anträge*

Satzungsändernde Anträge an die 76. LSK:

Antrag VS0: Satzungsanpassung u. a. an das Schulgesetz*	S. 2
Antrag VS1: Festlegung einer Verfahrensweise zur Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Grundsätzen*	S. 3

Anträge an die Geschäftsordnung:

Antrag VG1: Änderungsanträge*	S. 5
Antrag VG2: Sachverständigenrat*	S. 6

Anträge an die Finanzordnung:

Antrag VF1: Berechtigung ICE-/EC-Erstattung*	S. 7
---	-------------

Vertagte Anträge der 75. LSK:

Antrag VVA1: Streichungsantrag (Bundeswehr, Wahlalter)*	S. 7
--	-------------

Inhaltliche Anträge an die 76. LSK:

Antrag VA1: Arbeitsprogramm für die Funkis 2020/21 (76. LSK)*	S. 8
Antrag VA2: Schulzeitverkürzung (G8/G9)*	S. 19
Antrag VA3: Fahrradförderung*	S. 20
Antrag VA4: Änderungen Lichtblick-Redaktion*	S. 20
Antrag VA5: Leistungskurs Gemeinschaftskunde an beruflichen Gymnasien*	S. 21
Antrag VA6: Awareness / Mentale Gesundheit*	S. 21
Antrag VA7: Streichung des LSK-Beschlusses „Einführung des Pflichtfaches ,Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“*	S. 22

*Da die mit einem * gekennzeichneten Anträge von der 76. LSK am 20.03.2021 wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Anträgen bei der 77. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Antrag VSO: Satzungsanpassung u. a. an das Schulgesetz

Antragstellende: Elisabeth Hegemann, Ariane Bukschat, Miriam Weber

Antragstext:

- 1 Streiche II. c)
- 2 *„c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl ei-*
- 3 *ner/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;“*
- 4
- 5 Ersetze bei II. 11.
- 6 *„Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebe-*
- 7 *nen Stimmen geändert werden.“*
- 8 durch:
- 9 *„Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der ab-*
- 10 *gegebenen Stimmen geändert werden.“*
- 11
- 12 Streiche bei II. 13.
- 13 *„oder der Bundesdelegation“*
- 14
- 15 Streiche bei II. 18.
- 16 *„Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer*innen aus ihrer*
- 17 *Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Füh-*
- 18 *rung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen.“*
- 19
- 20 Ersetze bei III. 20.
- 21 *„Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitglie-*
- 22 *dern.“* durch:
- 23 *„Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern.“*
- 24
- 25 Streiche bei III. 21.
- 26 *„und erweiterten Mitglieder“*
- 27
- 28 Ergänze unter III. 21.
- 29 *„f) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber*
- 30 *anderen LSVen wahr.“*
- 31
- 32 Streiche unter III. 23.
- 33 *„c) die Delegierten für die Bundesebene“*
- 34
- 35 Streiche unter III. 29.
- 36 *„oder der Bundesebene“*
- 37
- 38 Streiche unter III. 42. c)
- 39 *„oder der Bundesebene“*

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Antrag VS1: Festlegung einer Verfahrensweise zur Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Grundsätzen

Antragstellende:

Miriam Weber
Max Theodor Schmitt

Antragstext:

40 In der Satzung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll im Abschnitt
41 II nach der Ziffer 14. die folgende Fassung als Ziffer 15. ergänzt und die Nummerie-
42 rung der übrigen Punkte angepasst werden:
43

44 Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu ver-
45 ändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen
46 fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur
47 LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Je-
48 der Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung
49 dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass
50 sich mindestens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grund-
51 sätze zu fällen. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen,
52 wenn auf einer beschlussfähigen LSK sowie der darauffolgenden beschlussfähigen
53 LSK eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten
54 bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze
55 nicht.

Antragsbegründung:

Da es bis heute keine festgelegten Verfahrensweisen gibt, wie die LSV RLP ihre Grundsätze aufstellt oder auch streicht, soll mit diesem Antrag ein einheitliches Vorgehen festgelegt werden.

Da die Entscheidung über Grundsätze für die gesamte Organisation von großer Bedeutung ist, sollte eine eigene Antragsart eingeführt werden, für die besondere Regularien gelten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Regularien werden hier alle Sätze einzeln erläutert:

1. *Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm.*
 - Hier wird festgelegt, welche Anträge als Anträge an das Grundsatzprogramm gelten. Konkret sind das alle Anträge, die einen neuen Grundsatz hinzufügen wollen, einen Grundsatz verändern wollen oder die einen Grundsatz streichen wollen.

Anträge an die 77. LSK | Seite 4 von 23

2. *Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden.*
 - Diese Regeln gelten genauso auch für Anträge, die die Satzung ändern. Diese müssen so früh in der LGS (dem Büro der LSV) vorliegen, dass sie schon mit der Einladung zur LSK verschickt werden können und nicht erst einige Wochen später mit der Delegiertenmappe. Das gibt allen Delegierten die Möglichkeit, sich lange Gedanken zu machen, wie sie zu dem Grundsatzantrag stehen. Sie haben dann auch die Möglichkeit, mit den anderen Mitgliedern ihrer Kreis- oder Stadt-SV zu diskutieren.
3. *Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen.*
 - Initiativanträge sind Anträge, die besonders dringend sind und die daher auch noch nach Ablauf der Frist für Anträge gestellt werden können. Da aber das Ändern des Grundsatzprogramms immer gut überlegt sein muss, sollen Initiativanträge ausgeschlossen sein.
4. *Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen.*
 - Weil alle Grundsätze für die LSV sehr wichtig sind, soll es nicht möglich sein, dass mehrere Grundsätze auf einmal hinzugefügt oder gestrichen werden. Über jeden Grundsatz soll es eine eigene Diskussion geben. Das geht dann am besten, wenn jede Änderung des Grundsatzprogramms in einem eigenen Antrag steht. So kann sichergestellt werden, dass bei einer Diskussion nicht einer der Grundsätze einfach unter den Tisch fällt.
5. *Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens $\frac{2}{3}$ der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen.*
 - Weil die Entscheidung über Grundsätze die Arbeit der LSV für eine lange Zeit und im großen Rahmen verändert, sollten diese Anträge nur behandelt werden, wenn alle fit genug sind, um der Debatte aufmerksam zu folgen. Deswegen ist es wichtig, dass die Sitzungsleitung auf der LSK vorher fragt, ob sich die Anwesenden alle bereit fühlen, um so eine weitreichende Entscheidung zu treffen. Nur wenn $\frac{2}{3}$, also eine große Mehrheit der Leute, sich dazu in der Lage fühlt, ist es sinnvoll, mit so einer Debatte anzufangen.
6. *Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte.*
 - Grundsätze gelten nicht nur für eine kurze Zeit, sondern sind Leitlinien, an denen die LSV für Jahre ihre politische Arbeit ausrichtet. Deshalb ist es wichtig, dass Grundsätze nicht von heute auf morgen geändert werden können, sondern dass eine Änderung des Grundsatzprogramms auch über einen längeren Zeitraum von den Delegierten gewünscht ist. Deshalb soll es zwei beschlussfähige LSKen geben, die beide der Meinung sind, dass der Antrag an das Grundsatzprogramm gut ist.

7. *Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.*

- Dieser Satz ist nur da, um Unklarheiten zu vermeiden. Denn am Grundsatzprogramm sind noch keine Änderungen vorgenommen, solange nicht beide LSKen den Antrag angenommen haben. Das heißt, die LSV setzt sich weiterhin für die Sachen ein, die gestrichen werden sollen, bis sie gestrichen sind und sie setzt sich auch noch nicht für Sachen ein, die hinzugefügt werden sollen.

Antrag VG1: Änderungsanträge (an die Geschäftsordnung der LSK)

Antragstellende: Ariane Bukschat, Miriam Weber

Antragstext:

56 In der Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz der LSV Rheinland-Pfalz
57 soll zwischen Punkt 5 und 6 als neuer Punkt 6 ergänzt werden:

58 „6. Änderungsanträge:

59 Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen in der 2. Lesung den mo-
60 mentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und
61 anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, ver-
62 ändert als auch gekürzt werden.

63 Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürli-
64 chen, namentlich genannten Person gestellt werden.

65 Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Be-
66 ginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommis-
67 sion eingereicht werden.

68 Nachdem der AA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verle-
69 sen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit den Antrag zu begründen.

70 Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der AA nicht bereits übernom-
71 men wird. Ein AA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags
72 übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens ge-
73 schehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r An-
74 tragsteller*in die Übernahme des AAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den
75 Hauptantrag rückgängig machen und somit den AA zur Debatte im Plenum freigegeben.
76 Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden.

77 Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abge-
78 stimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung darf redaktionelle Änderungen
79 vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.“

Antragsbegründung:

Änderungsanträge, sowie der Umgang mit diesen, werden in der Geschäftsordnung zur LSK, die ihren Ablauf regelt, immer wieder erwähnt, jedoch werden sie nie ausreichend definiert. Ebenfalls fehlt eine Erläuterung der Regeln und Prozesse mit welchen die ÄA im Verlauf der Antragsbehandlung gehandhabt werden.

Mit diesem Antrag möchten wir also sicherstellen, dass alle Regelungen zu den ÄA bekannt, sowie in der Geschäftsordnung für alle einsehbar, sind.

Die Möglichkeit der Geschäftsführung und des Präsidiums redaktionelle Anpassungen durchzuführen, stellt sicher, dass in der 3. Lesung, ohne bürokratischen Aufwand, grammatisch richtige und flüssige Anträge verlesen werden können und erleichtert zudem die Arbeit aller in der Nachbereitung des Protokolls.

Antrag VG2: Streichung des Begriffs Sachverständigenrat aus der Geschäftsordnung

Antragstellerin: Miriam Weber

Antragstext:

80 Streichung des Teilsatzes: „(..), den Mitgliedern des Sachverständigenrats“ aus
81 Zeile 3; Punkt 7. Erste Lesung; der Geschäftsordnung für Landesschüler*innenkonfe-
82 renzen der LSV Rheinland-Pfalz.

Antragsbegründung:

Der Sachverständigenrat soll, gemeinsam mit anderen Instanzen wie dem LaVo oder dem Präsidium, der Klärung von Fragen zur Sache eines Antrages in der ersten Lesung dienen. Nachdem ich mich hinreichend über Natur und Einsatz des besagten Sachverständigenrats informiert habe, stellte ich fest, dass jener auf keiner mir bekannten LSK zustande kam (weder durch Wahlen, noch durch Benennung). Außerdem wird in der Geschäftsordnung nichts Weiteres zum Sachverständigenrat erläutert oder definiert. So kann festgestellt werden, dass besagter Rat nicht maßgeblich zur Antragsbehandlung beiträgt und stellt somit auch kein tragendes, beziehungsweise relevantes Element bei der Beschlussfassung darstellt. Daher beantrage ich die Streichung dieses Teilsatzes aus der GO, um Verwirrungen vorzubeugen und sicherzustellen, dass nur die tatsächlichen Abläufe, wie sie auch auf einer LSK geschehen, in der GO wiederzufinden sind.

Antrag VF1: Berechtigung ICE-/EC-Erstattung

Antragstellende: Ariane Bukschat

Antragstext:

- 83 Die LSK möge beschließen, die Finanzordnung im Punkt 3.3 um ein Sternchen hinter
84 „in dringenden Fällen“ (Z. 6) zu ergänzen und dem Absatz dann folgenden Text mit
85 dem Sternchen anzufügen:
86
87 „*als dringender Fall gilt:
88
89 a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen
90 wäre und eine frühere Reise aufgrund
91 - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit,
92 Referat, Kolloquium o. ä.) oder
93 - eines vorherigen LSV-Termins
94 - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.
95 nicht möglich ist
96
97 b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis
98 zur Termindauer stehen
99
100 c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause
101 käme“

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Antrag VVA1: Streichungsantrag (ursprgl. Antrag A8 an 75. LSK,
von einem Teil der Antragsteller*innen übernommener Änderungsantrag)

Antragsteller*innen (des Ursprungsantrags A8):

Lucas Fomsgaard, Miriam Weber

Antragstext:

- 102 Die LSK beschließt, folgende Beschlüsse aus der Beschlusslage zu streichen:
103 - Bundeswehr (50. LSK)
104 - Wahlalter (GSP 2.6)

Antragsbegründung (zum ursprünglichen Antrag A8):

Die Beschlüsse sind zum Teil veraltet oder stehen im Widerspruch zu anderen LSV Beschlüssen. Genauere Ausführung erfolgt mündlich.

Antrag VA1:

Arbeitsprogramm für die Funkis 2020/21

(76. LSK)

- 105 1. Landesebene
106 a. Gremienreferat
107 i. Grundsätzliches
108 Das Gremienreferat...
109 soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut
110 koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima
111 bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig ver-
112 teilt ist und alle Aufgaben erledigt werden.
113 ii. Landesschüler*innenkonferenzen
114 1. Soll zwei LSKen zusammen mit der GF organisieren, die
115 Räume für die zukünftigen besichtigen und einen Überblick
116 über die Tagungsräume haben.
117 2. Soll sich um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv be-
118 mühen.
119 3. Soll sich rechtzeitig um gute Workshops bemühen und über
120 diese abstimmen lassen.
121 4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der
122 LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
123 5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische
124 Ansagen machen.
125 6. Soll sich um ein gutes Feedbacksystem bemühen, dass die
126 zukünftigen LSKen immer besser werden können.
127 7. Soll ein gutes Abendprogramm erstellen, sodass der Cha-
128 rakter der LSV in die weiteren Generationen weiter getra-
129 gen wird und niemals verloren geht.
130 iii. Einarbeitungstage
131 1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zu-
132 sammen mit der GF organisieren.
133 2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an den der vor-
134 herigen Jahre und zusammen mit den Funktionär*innen den
135 Landesvorstand und die Bundesdelegation gut auf deren Ar-
136 beit vorbereiten.
137 iv. Halbzeitklausur
138 1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisie-
139 ren.
140 2. Soll dort das Arbeitsprogramm durchgehen und anhand
141 dessen einen Masterplan erstellen, wie das Arbeitspro-
142 gramm noch umgesetzt werden kann.
143 3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, dass die
144 Zusammenarbeit gut weiterbestehen kann.

Anträge an die 77. LSK | Seite 9 von 23

- 145 v. **Arbeitsprogramm**
146 1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm ha-
147 ben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
148 2. Soll die Referate und Arbeitskreise an deren Aufgaben er-
149 innern.
- 150 vi. **Landesvorstandssitzungen**
151 1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren
152 und die Tagesordnung erstellen.
153 2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines
154 Protokolls kümmern.
155 3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die ent-
156 sprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.
- 157 vii. **Erweiterter Landesvorstand**
158 1. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.
159 2. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bit-
160 ten.
161 3. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.
- 162 viii. **Koordination Referate**
163 1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und
164 diese an deren Aufgaben erinnern.
- 165 ix. **Sitzungsräume + Büro**
166 1. Soll sich gut um die Sitzungsräume von medien.rlp bemü-
167 hen und den Kontakt pflegen.
168 2. Soll sich gut um die Geschäftsstelle kümmern und diese im-
169 mer aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- 170 x. **Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen**
171 1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll vertei-
172 len, sodass keine Aufgaben vergessen werden. Dies ist hier
173 besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die Ko-
174 ordination und das Funktionieren des LaVos und der Budelis
175 kümmert.
- 176 b. **Außenreferat**
- 177 i. **Grundsätzliches**
178 Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine inner-
179 halb von Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus ter-
180 minlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen
181 Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Ter-
182 mine ist es auch Aufgabe der Außenreferats Menschen zu Gesprä-
183 chen einzuladen. Neben Treffen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz
184 soll sich das Außenreferat auch um laufenden Kontakt zu diversen
185 Menschen bemühen, sprich z.B. bei Pressemitteilungen anderer
186 Verbände anrufen und Feedback geben. Auch ist es Aufgabe des
187 Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten
188 Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem
189 soll der ständige Kontakt zum Bildungsministerium bestehen.
- 190 ii. **Wahlalter 16 - Aktion**
191 1. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendparteien zur Land-
192 tagswahlen 2021 kam uns die Idee einer Aktion mit diesen

Anträge an die 77. LSK | Seite 10 von 23

193 und weiteren Organisationen im Jugendbereich, um die-
194 ser Forderung mehr Aufmerksamkeit zu geben. Wir woll-
195 ten etwas vor der Parteizentrale der CDU machen, da
196 diese sich als einzige Partei gegen die Wahlaltersenkung
197 bei Landtagswahlen stellt. Wir haben das Ganze leider et-
198 was vernachlässigt und würden uns freuen, wenn ihr die-
199 ses Projekt angeht und erfolgreicher seid.

200 **iii. Gespräche mit BM, Parteien, Fachspezifischen Instituten**

201 **1.** Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Ge-
202 spräche mit dem BM und Experten aller Art. Wir würden
203 uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach der Pande-
204 mie beibehalten werden.

205 **iv. Kooperation NaKlario beibehalten, unsere Expertise einbrin-**
206 **gen**

207 **1.** NaKlario ist eine Plattform auf der ehrenamtliche Tu-
208 tor*innen, Schüler*innen in ganz Deutschland beim Lernen
209 zu unterstützen. Jedes Bundesland hat seine eigenen
210 Strukturen im Thema Bildung, aus diesem Grund ist un-
211 sere Expertise sehr wichtig.

212 **v. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamen-**
213 **ten in RLP ausbauen und pflegen**

214 **1.** Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten wenn
215 man ein großes Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau
216 von Kontakten zu Mitstreiter*innen ist also ein essenziel-
217 ler Teil eurer Arbeit.

218 **vi. Kontakte zu neuer Regierung stark verbessern**

219 **1.** Die Wahlergebnisse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch
220 in den Sternen. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt
221 zum BM und es gab den einen oder anderen Termin mit
222 der Ministerpräsidentin. Sollten sich die Regierungsver-
223 hältnisse ändern, solltet ihr versuchen, einen guten Kon-
224 takt herzustellen. Dennoch ist es nie schlecht, einen gu-
225 ten Kontakt zur Regierung zu haben.

226 **vii. So geht's!**

227 **1.** Kommunale Jugendorganisationen unterstützen uns häufig
228 in unserer Arbeit auf KrSV- und SSV-Ebene. Bei diesem
229 Treffen kommen genau diese Organisationen zusammen
230 und tauschen sich aus. Wie eben schon erwähnt ist ein
231 großes Netzwerk immer gut.

232 **viii. Jugend Klima Forum**

233 **1.** Das Jugend Klima Forum ist ein Event, bei dem klimarele-
234 vante Themen besprochen werden. Organisiert wird das
235 Forum vom MUEEF, Ministerium für Umwelt, Ernährung,

Anträge an die 77. LSK | Seite 11 von 23

236 Energie und Forst. Ein paar Organisationen, die umwelt-
237 freundliche Arbeit leisten stellen ihre Projekte vor und es
238 wird darüber diskutiert. Ein sehr spannendes Event, an
239 welchem die LSV ein paar Redebeiträge hat, um die Sicht
240 aus Schüler*innenseite wiederzugeben.

241 ix. **Bündnis Bildungsticket**

- 242 1. Das Bündnis Bildungsticket kümmert sich darum, dass
243 ÖPNV in Rlp sowohl günstiger als auch breiter verfügbar
244 ist.

245 c. **Basisreferat**

246 i. **Grundsätzlich**

247 Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-
248 /Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zustän-
249 dig. Es soll als Ansprechpartner*in bei Anfragen zur Verfügung ste-
250 hen und SV-Arbeit an den Schulen attraktiver gestalten.

251 Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die LSV steht. Des-
252 halb ist es unverzichtbar in der eigenen Arbeit die Werte und
253 Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen!

254 Das Basisreferat hält die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die
255 Arbeit des Referats hat die LSV keine demokratische Legitimation.
256 Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen, sowie in den Kreisen und
257 Städten ist essentiell für das Funktionieren der LSV.

258 Uns Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns
259 nicht verwehrt werden dürfen.

260 Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und Meinungsfrei-
261 heit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

- 262 1. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des
263 Basisreferats aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach kon-
264 kreten Aufgaben getrennt werden. Alle Mitglieder sollen
265 sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

266 ii. **KrSVen/SSVen**

- 267 1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen
268 bemühen, die Basisbetreuer*innen unterstützen.

- 269 2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-
270 SV-Treffen erscheinen (z.B. durch Rotation der Tagung-
271 sorte).

- 272 3. Soll in Kreisen/ Städten, in denen der Kr-/SSV-Vorstände
273 nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände
274 kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen auf-
275 merksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.

- 276 4. Die Kr-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Ba-
277 sisreferats. Die anderen Funktionär*innen sollen ebenfalls
278 Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert
279 die gesamte Kr-/SSV-Arbeit, behält Anzahlen der Sitzungen
280 im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben
281 bezüglich der Kr-/SSVen innerhalb des Funktionär*innen-
282 kreises.

283

Anträge an die 77. LSK | Seite 12 von 23

-
- 284 iii. **LSK**
- 285 1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschluss-
- 286 fähigkeit der LSK gesorgt und Kandidat*innen für den Lan-
- 287 desvorstand erworben werden.
- 288 iv. **Workshops**
- 289 1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis
- 290 anzusprechen und die Kreis- und Stadt-Sven bei ihrer Ar-
- 291 beit zu unterstützen und weiterzubilden.
- 292 v. **Schulbesuche**
- 293 1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht
- 294 funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese
- 295 bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.
- 296 2. Während der Pandemie soll zu diesen Schulen digital bzw.
- 297 per Telefon Kontakt aufgenommen werden.
- 298 vi. **Anfragen der Basis**
- 299 1. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei kon-
- 300 kreten Problemen in der SV-Arbeit beim Lösen helfen.
- 301 2. Kann auch als Ansprechpartner*in für außerschulische
- 302 Probleme zur Verfügung stehen.
- 303 3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an
- 304 Schulen gelöst werden konnten und bei Bedarf erneut
- 305 nachhaken und versuchen, weitere Lösungsvorschläge zu
- 306 sammeln.
- 307 vii. **Newsletter**
- 308 1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter heraus-
- 309 bringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird
- 310 und eigene sowie externe Veranstaltungen/Aktionen/Ver-
- 311 öffentlichungen etc. beworben werden. Es verfasst selbst-
- 312 ständig die Texte hierfür und sendet diese an das Büro.
- 313 viii. **Einbindung von Förderschulen**
- 314 1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstüt-
- 315 zen.
- 316 2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um
- 317 deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
- 318 3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit
- 319 einbinden.
- 320 ix. **Grundschulen**
- 321 1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstüt-
- 322 zen.
- 323 2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um
- 324 deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
- 325 x. **Leitfäden**
- 326 1. Soll Leitfäden mit Tipps für SV-Arbeit erstellen.
- 327 a. Wie kann das SV-Team Projekte angehen?
- 328 b. Wie finden SV-Wahlen statt?
- 329 c. Wie veranstaltet das SV-Team eine KSV?
- 330 xi. **Schüler*innenrechte**
- 331 1. Soll Schüler*innenrechte vermitteln.
- 332 2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler*innen ak-
- 333 tiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren

Anträge an die 77. LSK | Seite 13 von 23

- 334 Rechten Gebrauch zu machen.
335
336 xii. **SV-VL-Seminar**
337 1. Soll ein SV-VL Seminar organisieren und für gute Workshops
338 sorgen, sodass ein guter Austausch stattfinden kann.
339 2. Soll sich für weitere, möglicherweise digitale SV-VL-Semi-
340 nare einsetzen und diese durchführen.
341 3. Soll mit dem Arbeitsbereich "SV-VL-Seminar" sehr eng zu-
342 sammenarbeiten.
343 xiii. **Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte**
344 1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbin-
345 dungslehrkräfte bemühen und mit dem Bildungsministe-
346 rium (Frau Bewersdorf) und Pädagogischen Landesinstitut
347 (Dennis Jung) hierzu stetig in Kontakt bleiben.
348 xiv. **Popularität der LSV**
349 1. Soll die Bekanntheit der LSV steigern.
350 2. Soll Basisschüler*innen das Thema Politik näher bringen
351 und zum Engagement ermutigen.
352 d. **Pressereferat**
353 i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes
354 öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
355 ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen (mind. eine
356 im Monat) und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische
357 Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der
358 schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2021 eine umfassende
359 Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
360 iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen z.B. In-
361 terview- oder Fernsehanfragen reagieren.
362 iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
363 v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um
364 mehr Redaktionen/Menschen zu erreichen
365 vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstal-
366 ten.
367 vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn dieser sinnvolle
368 Möglichkeiten bietet (Vernetzung, Einladungen,...)
369 e. **Bundesreferat**
370 i. **Allgemeines**
371 1. **Grundlegend**
372 Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist,
373 kann man viel von einem Austausch über die Ländergren-
374 zen hinaus profitieren. Seien es inspirierende Impulse oder
375 Möglichkeiten zu Kooperation, länderübergreifende Positi-
376 onierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reich-
377 weite oder mit dem Ziel beispielsweise die KMK zu errei-
378 chen. Dementsprechend sollen die Bundesdelegierten Kon-
379 takte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluie-
380 ren von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP
381 profitieren kann. Aber auch andersherum sollen die Bun-
382 desdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre
383 Grundsätze versuchen zu verbreiten und unterstützen wo
es geht und im Sinne der LSV RLP und ihrer Beschlusslage

Anträge an die 77. LSK | Seite 14 von 23

- 384 ist.
385
386 2. **Arbeitsverteilung**
387 a. Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums
388 der Bundesdelegation ist es sinnvoll, wenn die Bun-
389 desdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufga-
390 benbereiche grob unter sich aufteilen.
391 b. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum
392 bemühen, auf anderen LSKen teilzunehmen.
- 393 3. **Reisekosten**
394 Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation end-
395 lich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine
396 BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten
397 vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre.
- 398 ii. **BSK**
399 1. **Eintrittsevaluierung**
400 Die Bundesdelegierten, sollen stetig evaluieren, ob ein Ein-
401 tritt in die BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in ei-
402 nem Papier niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt
403 sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.
- 404 2. **Sitzungsverhalten**
405 Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als
406 Gast teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf
407 die Sitzung fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kon-
408 takt mit anderen LSVen herzustellen und abzutasten, wel-
409 che LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich können
410 Versuche unternommen werden, die BSK zur Umsetzung
411 der Kriterien zu bewegen.
- 412 3. **Forderungsstellung**
413 Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegen-
414 heiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese
415 bei Diskussionen in und um die BSK möglichst präsent sind.
416 Ziel soll es sein, dass die anderen Länder diese Forderun-
417 gen umsetzen.
- 418 4. **Bilaterale Absprachen**
419 Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umset-
420 zen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit den
421 LSVen aus Hessen, NRW und Bremen geführt werden, so-
422 dass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen ge-
423 funden werden können.
- 424 iii. **Andere LSVen**
425 1. **Allgemeines**
426 Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen
427 in ihre Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die
428 Initiative selbst zu ergreifen, beispielsweise indem sich die
429 Bundesdelegierten selbst auf Veranstaltungen einladen.
430 Länderübergreifende Aktionen, Positionierungen, Presse-
431 mitteilungen etc. können unterstützt oder angestoßen
432 werden, wenn sie der Beschlusslage entsprechen und die
433 Bundesdelegation sie für unterstützenswert und die Arbeit
der LSV RLP fördernd hält.

- 434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
- a. **LSV Hessen**
Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders engen Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen. Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die Geschehnisse in den LSVen austauschen. Besonders im Bereich Digitalisierung kann von der hessischen Expertise profitiert werden. Auch bezüglich der BSK ist die LSV Hessen ein wichtiger Partner, mit dem man in stetigem Kontakt stehen sollte.
 - b. **LSV Saar**
Der Kontakt zur LSV des Saarlands soll gepflegt und eine Kooperation im Bereich Anti-Rassismus weiter forciert werden.
 - c. **LSV NRW**
Aufgrund der inhaltlichen Nähe soll der Kontakt zur LSV NRW unbedingt ausgebaut werden. Ein Besuch der LDK und das Fortführen der Kooperation im Sinne einer Wahlaltersenkung sollen angestrebt werden.
 - d. **LSR Sachsen-Anhalt**
Der Kontakt zum LSR Sachsen-Anhalt soll intensiviert werden. Ein Besuch einer Plenartagung dort soll angestrebt und sich inhaltlich ausgetauscht werden. Anknüpfungspunkt kann hier der Religionsunterricht oder gemeinsame Evaluation der BSK sein.
 - e. **LSV Berlin und Niedersachsen**
Der Kontakt mit den LSVen von Berlin und Niedersachsen soll gesucht und vor allem bezüglich der BSK gehalten werden, da diese in der Vergangenheit durchaus Interesse an einem rheinland-pfälzischen Wiedereintritt signalisiert haben.
- iv. **Weiteres**
- 1. **#neueschule**
Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.
 - 2. **Waldorfschulen**
Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger*innen begonnene Kooperation mit den Schüler*innen der Waldorfschulen fortführen.
 - 3. **Lernfabriken...meutern!**
Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein Main Bündnis einbringen und können auch auf Bundesebene für "Lernfabriken...meutern!" aktiv werden.
 - 4. **Bundestag**

Anträge an die 77. LSK | Seite 16 von 23

483 Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordne-
484 ten des Bundestags suchen, um über LSV-relevante Themen
485 zu sprechen und die auch bundesweit in den Fokus zu rü-
486 cken.

487 **5. SV-Bildungswerk**

488 Die Bundesdelegierten sollen den guten Kontakt zum SVB
489 erhalten, sich auf Veranstaltungen (z.B. Landesdemokra-
490 tietag) um ein möglichst geeintes Auftreten bemühen, ver-
491 suchen erneut eine SV Berater*innenausbildung für RLP zu
492 organisieren, nach Möglichkeit an dieser selbst teilnehmen
493 und überlegen, ob sie Mitglied im Netzwerk werden wollen.

494 **6. internationale SV-Arbeit**

495 Die Bundesdelegierten können sich um einen internationa-
496 len Austausch und eventuelle Kooperationen bemühen
497 (z.B. EuRegio, OBESSU)

498 **f. Arbeitsbereiche**

499 **i. Landesdemokratietag**

500 1. Der AB-LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppen-
501 sitzungen einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemü-
502 hen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich
503 sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben
504 den Workshops soll erneut das "Heiße Eck" mit dem LJR,
505 der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der kom-
506 munalen Jugendvertretung veranstaltet werden. Weitere
507 Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten
508 werden.

509 **ii. Stellungnahmen**

510 1. Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium
511 soll der AB Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positio-
512 nierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine
513 Stellungnahme gemäß der Beschlüsse der LSV verfassen
514 und diese an das Ministerium übergeben.

515 **iii. Umwelt/Nachhaltigkeit**

516 1. Die LSV arbeitet an einer Plakette, also einer Auszeichnung
517 für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit
518 und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich
519 ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die
520 LSV-Plakette einen niedrigschwelligen Einstieg in das BNE
521 Thema ermöglichen soll.

522 Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestan-
523 zahl an Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem so-
524 genannten Punktekatalog aufgelistet, welcher an zwei
525 Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspoliti-
526 schen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der
527 LSV Homepage zu finden.

528 Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut wer-
529 den. Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeich-
530 nung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit
531 dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und wei-

Anträge an die 77. LSK | Seite 17 von 23

- 532 terhin gemeinsam den Runden Tisch „Schule.Nachhal-
 533 tig.Gestalten“ veranstalten. Zudem soll sich um eine Fi-
 534 nanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.
- 535 **iv. Social Media**
- 536 1. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eige-
 537 nes Konzept entwickeln, nach dem die Social Media Ka-
 538 näle der LSV geführt werden. Soll vor allem auf Instagram
 539 darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten
 540 Highlights vorliegt.
- 541 2. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und YouTube
 542 für eine ordentliche Social Media Präsenz sorgen, sprich
 543 stets aktiv, auf dem neuesten Stand und erreichbar sein.
- 544 3. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Me-
 545 dien/Plattformen ausweiten
- 546 **v. Merch**
- 547 1. Wandkalender - Der neue AB-Merch soll für das Schuljahr
 548 2021/2022 LSV-SV Wandkalender produzieren lassen. In
 549 diesem stehen Termine wie Ferien, die LSKen, das SV-VL-
 550 Seminar etc., Genauso wie andere Unterlagen, die die LSV
 551 in den Jahren zuvor produziert hat.
- 552 2. Sticker - Der neue AB-Merch soll neue Sticker Motive ent-
 553 wickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo
 554 drucken lassen.
- 555 3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktu-
 556 ellen Funki-Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten
 557 sollen privat getragen werden.
- 558 4. Kondome - Der neue AB-Merch soll Kondome designen und
 559 diese in Absprache mit dem restlichen LaVo produzieren
 560 lassen.
- 561 **vi. SV-VL**
- 562 1. Auch im Jahr 2021 soll es mindestens ein SV-VL-Seminar
 563 geben. Dieses soll sich an erfolgreichen vorherigen SV-VL-
 564 Seminaren orientieren. Außerdem soll sich die LSV um eine
 565 langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen
 566 des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regi-
 567 onale SV-VL-Seminare im ganzen Land stattfinden.
- 568 **vii. Inklusion**
- 569 1. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weite-
 570 ren CSD teilnehmen.
- 571 **viii. Geflüchtete**
- 572 1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung
 573 setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese
 574 mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- 575 **ix. Onlinehandbuch**
- 576 1. Soll ein Online-Handbuch für SVen erstellen, welches sich
 577 auch mit Online-SV-Arbeit auseinandersetzt.
- 578 **x. Sozi-PL**

Anträge an die 77. LSK | Seite 18 von 23

- 579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
1. Soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Landesinstitut halten und eine mögliche Wiederholung der Fortbildung "SV im Soziunterricht" diskutieren. Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von der LSV erstellten Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des Lehrplans, SV im Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und beispielsweise auf Veranstaltungen wie dem SV VL Seminar darauf aufmerksam machen, damit Schüler*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt wird.
- 590
591
592
593
594
595
596
- xi. **Reliunterricht**
 1. Soll dafür sorgen, dass die Diskussion um den Religionsunterricht nicht ins Leere läuft, sondern soll an dem Thema weiter dran bleiben, den öffentlichen Diskurs suchen und ankurbeln, aber auch mit politischen Akteur*innen in Kontakt treten, Verbündete suchen, kann auch noch einmal eigene Veranstaltungen zu dem Thema organisieren.
- 597
598
599
600
601
602
603
604
605
- xii. **Digitalisierung**
 1. Soll im Arbeitsbereich Digitalisierung aktiv werden und sich thematische Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen u.v.m. Ein Beispiel kann sich hier an der LSV Hessen genommen werden, die sehr ausführliche Konzepte in puncto Digitalisierung verfasst hat.
- 606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
- g. **Kooperationen**
 - i. **YoupaN**
 1. Soll den Kontakt zu YoupaN aufrechterhalten und gute
 - ii. **SCHLAU**
 1. Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen
 - iii. **SVB**
 1. Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu Peer-Berater*innen organisieren.
- 616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
- h. **Corona**
 - i. Abgesehen von interner Organisation und eventuellem Verlegen der LaVoSis ins Netz oder der Vertagung und Abspeckung von LSKen an die aktuell geltenden behördlich angeordneten Maßnahmen zum Infektionsschutz, sollen sich die Funkis im Besonderen in die Corona-Politik im Bereich Bildung einbringen und sich bei allen die Schüler*innen betreffenden Entscheidungen Gehör verschaffen. Da es für Positionierungen zu Schule in Zeiten einer Pandemie bisher keine Beschlusslage gibt, können die Funkis nach eigenem Ermessen Forderungen im Sinne der rheinland-pfälzischen Schüler*innen stellen. Diese sollen stets dem Grundgedanken folgen, dass weder Gesundheit, noch Bildung der Schüler*innen vernachlässigt werden dürfen und sollen auf möglichst vielen, umfangreich eingeholten Meinungen beruhen, um die Repräsentanz

Anträge an die 77. LSK | Seite 19 von 23

629 zu gewährleisten, falls eine LSK Beschlussfassung nicht mehr mög-
630 lich ist. Die Funkis sollen den engen Kontakt mit dem Bildungsmi-
631 nisterium pflegen und sich auch mit anderen LSVen zur Situation
632 in deren Bundesländern austauschen. Auch länderübergreifende
633 Positionierungen können von der LSV RLP unterstützt oder ange-
634 regert werden, um beispielsweise die Kultusministerkonferenz an-
635 zusprechen. Allgemein sollen die Funkis den politischen Diskurs,
636 Presse und Öffentlichkeit dazu bringen, die Schüler*innen in den
637 Mittelpunkt der sie betreffenden Entscheidungen zu stellen - statt
638 diese Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen. Wichtig
639 ist aber auch, den Blick über den Tellerrand nicht zu verlieren,
640 sondern den Überblick zu behalten und auch unabhängig von
641 Corona für ein besseres Schulsystem zu kämpfen.

Antrag VA2: Schulzeitverkürzung (G8/G9)

Antragsteller*innen:

Sabrina Sellentin, Max Schmitt

Antragstext:

642 Streiche in der Beschlusslage der LSV:

643

644 „Die LSV setzt sich für ein 13-jähriges Abitur ein.“

645

646 Ersetze durch:

647

648 „Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur
649 verliehen wird. Dennoch sollen Schüler*innen, zum Wechsel in die Jahrgangsstufe
650 10, die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilneh-
651 men möchten.“

Zuordnung zum Thema: „Oberstufe und Abitur“

und Erneuerung des Antrags: „Schulzeitverkürzung“ (35. LSK)

Antragsbegründung:

Die momentane Schulzeit, um Abitur zu erlangen, beläuft sich auf zwölf und ein halbes Jahr. Um für weniger Druck zu sorgen und eine angenehmere Lernatmosphäre zu schaffen, fordern wir 13 volle Schul- beziehungsweise Zeitjahre.

Dennoch sollen alle Schüler*innen frei sein, die Schulzeitverkürzung durch das G8 System zu wählen, so ihre Entscheidung selbstbestimmt und freiwillig ist.

In unseren Augen gewährleistet diese Forderung eine Erweiterung der Freiheit in der individuellen Gestaltung der Schullaufbahn und fördert die Selbstbestimmtheit im Lernalltag.

Weitere Begründungen (z.B. warum ab Jahrgangsstufe 10) erfolgen gegebenenfalls mündlich.

Antrag VA3: Fahrradförderung

Antragstellende: Ariane Bukschat

Antragstext:

652 Die LSV soll sich für die Förderung des Fahrradverkehrs einsetzen. Fahrradfahren ist
653 nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt und lässt sich super
654 in den Alltag integrieren, zum Beispiel auf dem Schulweg. Schüler*innen und Lehr-
655 kräfte sollen motiviert werden, beim Schulweg aufs Fahrrad umzusteigen. Die LSV
656 soll sich für Fahrradwege, Fahrradstellplätze bzw. -stände im Umkreis der Schulen
657 einsetzen.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Antrag VA4: Änderungen Lichtblick-Redaktion

Antragsteller*innen:

Lucia Wagner, Eric Grabowski

Antragstext:

658 Die LSK möge beschließen, die Punkte „Libli/Herausgeberin“ und „Libli/Amtszeit“
659 (BSL S. 44) zu streichen und durch Folgendes zu ersetzen:

660
661 „Lichtblick: Lichtblick (kurz LiBli) ist die Zeitung der rheinland-pfälzischen Schüler*in-
662 nen. Die LiBli Redaktion setzt sich schuljährlich aus interessierten, motivierten frei-
663 willigen Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz zusammen, also wie ein Arbeitsbereich,
664 der allen offen steht. Die Redaktion kann intern eine hauptverantwortliche Person
665 wählen. LiBli kann print oder digital erscheinen, mit den Möglichkeiten soll die Re-
666 daktion sich auseinandersetzen und dabei Aspekte wie Kosten, Aufwand und Reich-
667 weite berücksichtigen. Den Veröffentlichungsturnus legt die Redaktion selbst fest. Er
668 sollte aber mindestens einmal jährlich betragen/erscheinen. Kooperationen mit an-
669 deren Schüler*innenzeitungen (auch aus anderen Bundesländern) können und sollen
670 angestrebt werden. Auch wenn die LiBli Redaktion eigenständig arbeitet soll sie auf
671 den Landesvorstandssitzungen berichten. Die Funkis sollen sich für eine aktive Redak-
672 tion einsetzen und können dieser selbst auch beitreten.

Zuordnung zum Thema SV/Engagement der Beschlusslage.

Begründung:

Eine landesweite Schüler*innenzeitung ist eine tolle Sache und bietet sowohl für Au-
tor*innen, als auch für die Lesenden viele Möglichkeiten. Die bisher in der BSL vorge-
sehenen Wahlen der LiBli Redaktion finden seit Jahren nicht mehr richtig statt und

Anträge an die 77. LSK | Seite 21 von 23

machen es anderen Motivierten und kreativen Köpfen unmöglich, Libli zu reanimieren, so dass die Schüler*innenzeitung versandet ist. Mit diesem Antrag soll allen die Möglichkeit gegeben werden, an Lichtblick mitzuarbeiten und sich einzubringen, so dass LiBli wiederbelebt werden kann. Außerdem aktualisiert dieser Antrag das LiBli-Verständnis und legt einige Grundlagen, wie die Möglichkeit, der digitalen Publikation (z.B. in Form eines Blogs).

Antrag VA5: Leistungskurs Gemeinschaftskunde an beruflichen Gymnasien

Antragstellende: Elisabeth Hegemann, Susanna Hubo

Antragstext:

673 Die LSV soll sich für die Einführung des Leistungskurses Gemeinschaftskunde an
674 beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft
675 einsetzen.

Antragsbegründung:

Zurzeit ist es an beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft ausschließlich möglich das Fach Gemeinschaftskunde, welches Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie integriert, als Grundkurs zu belegen. Die Einführung würde somit zu einer Vertiefung der Thematik und einer intensiveren Demokratiebildung führen. Die momentane Gesetzeslage lässt sich in der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 16. Juni 1997 unter den Paragraphen 5 und 6 nachlesen.

Antrag VA6: Awareness / Mentale Gesundheit

Antragstellende: Elisabeth Hegemann, Miriam Weber

Antragstext:

676 Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispiels-
677 weise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler*innen als auch
678 Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird
679 und auch Akzeptanz für Betroffene entsteht.
680 Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem
681 Religions- bzw. Ethikunterricht durchgeführt werden, um das Bewusstsein darüber
682 zu stärken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Thema sensibel behandelt
683 wird. Betroffene Schüler*innen dürfen auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte
684 stärker belastet werden. Deshalb sollte hier die Möglichkeit bestehen, an der ent-
685 sprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich

Antrag VA7: Streichung des LSK-Beschlusses „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“

Antragstellende: Elisabeth Hegemann, Miriam Weber

Antragstext:

686 Streichung des Antrags „Der Sozialkundeunterricht soll ergänzt werden durch die
687 Punkte: Grundlagen der Unternehmensgründung, Rechtsformen und Zustandekom-
688 men von Verträgen.“ (71.LSK) aus der Beschlusslage der LSV

Antragsbegründung:

„Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7.Klasse“ widerspricht sich in der Forderung. Einerseits wird ein Pflichtfach gefordert, andererseits soll der Sozialkundeunterricht erweitert werden. Das ist widersprüchlich. Zusätzlich ist dieser Beschluss in der Beschlusslage nicht notwendig, da bereits durch „Einführung des Schulfaches Zukunftsstudien“ (66. LSK) die Thematik aufgegriffen wird.

Inhalt - b) Anträge an die 77. LSK

Anträge an die Geschäftsordnung/das Gender-Statut:

Antrag G1: Änderung Gender-Statut S. 23

Inhaltliche Anträge an die 77. LSK:

Antrag A1 Abschaffung Sanktionen S. 24ff

Antrag A2 Anpassung Abiturprüfungsordnung S. 24ff

Antrag A3 Papiervermeidungskonzept S. 24ff

Antrag A4 Menstruationsartikel Schultoiletten S. 24ff

Antrag G1: Anpassung des Genderstatuts der Landeschüler*innenvertretung RLP (aufgrund Schulgesetz-Änderung)

Antragstellende:

Felix Eichner(KrSV Bad Dürkheim), Ariane Bukschat (KrSV Cochem-Zell)

Antragstext:

689 Streiche im Genderstatut der LSV:

690

691 § 3 Die Bundesdelegation

692

693 Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

694 Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat*In zuordnen kann, muss mit mindestens ei-

695 ner Person in der Bundesdelegation vertreten sein. Für den Fall, dass die/der ein-

696 zige Vertreter*In eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss des-

697 sen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein. Die restlichen

698 Plätze werden nicht quotiert.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag im Rahmen der 76. Landeschüler*Innenkonferenz:

Antragsteller*In: Tobias Andreas Hiel

Betreff: 1. Einheitliche Abschaffung nicht konstruktiver Sanktionen im Unterricht

Antragstext: Schüler*Innen vor die Tür zu stellen oder eine ganze Klasse die Hausordnung abschreiben zu lassen sind Strafen, die auch heute noch über Schüler*Innen verhängt werden. Dabei wird in Abwesenheit der sanktionierten Schüler*Innen (z.B. wenn sie vor der Tür stehen) nicht nur das individuelle Recht auf Bildung und Erziehung (gem. §3 Art.1 SchulG RLP) verletzt, sondern die Problematik, weshalb die Schüler*Innen sanktioniert werden, kann daher nicht konstruktiv gelöst werden. *Daher soll es eine einheitlich rheinland-pfälzische Auflistung konstruktiver und pädagogisch wertvoller Sanktionen gegen Regelverstöße, die im Unterricht oder außerhalb im Schulalltag begangen werden geben. Diese sollen zu §97 Art.1 Abs.1 ergänzt werden.* Bei größeren Vergehen greift ein Bundesgesetz (siehe StGB, GG, JGG).

Zuordnung zum Thema: Unterricht

Antragsbegründung: Schülerinnen und Schüler bedürfen bei Verstößen gegen Klassen- und Schulregeln einer pädagogischen Aufarbeitung des Vergehens. Maßnahmen wie das Abschreiben der Hausordnung, das Anschreien oder das Ausgrenzen aus dem Unterricht schürt häufig nur Hass und generelle Ablehnung gegen die Lehrkraft. Jedoch denkt der/die Schüler*in nicht über den Fehler nach. Dies ist destruktiv und unser Ziel sollte es sein ein konstruktives Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler*Innen zu schaffen.

Ludwigshafen, den 22.10.2020



Tobias A. Hiel MdLSK
(Stadt SV Ludwigshafen)

Antrag im Rahmen der 76. Landesschüler*Innenkonferenz:

Antragsteller*In: Tobias Andreas Hiel

Betreff: 1. Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung Rheinland-Pfalz

Antragstext: Hiermit stelle in den Antrag §27 „Einsichtnahme“ anzupassen. Schüler*Innen soll es gestattet werden wohl auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Beisein der Schulleiterin oder des Schulleiters Einsicht auf die Abiturprüfungen zu erhalten.

Zuordnung zum Thema: Prüfungen

Antragsbegründung: Das Beisein der leitenden Lehrkraft einer Schule bei der Einsicht des/der Lernenden auf die Abiturprüfungen führen möglicherweise zu einer unangenehmen Situation, da der/die Schüler*in nicht die Möglichkeit hat, in Ruhe die Prüfung durchzugehen. Eine negative und rechtfertigende Einflussnahme auf den/die Schüler*in bei unsachgemäßer Bewertung ist hierbei nicht ausgeschlossen. Denn letztendlich geht es um die Zukunft jedes/jeder Einzelnen. Daher darf ein/eine Schulleiter*in keinen Einfluss durch Anwesenheit bei der Einsicht der Abiturienten haben.

Ludwigshafen den 23.02.2021



Tobias A. Hiel MdLSK

(Stadt SV Ludwigshafen)

Antrag



an die 76. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Papiervermeidungskonzept

Antragstext:

Im Zuge der Nachhaltigkeit an Schulen stellt die Verminderung des enormen Papierverbrauchs einen wichtigen Bestandteil dar. Dieser Verbrauch lässt sich nicht nur durch recyceltes Papier deutlich minimieren, sondern auch durch die Nutzung von bereits vorhanden, bedruckten und / oder digitalisierten Dokumenten. Das nicht genutzte, jedoch bereits bedruckte Papier kann verwertet werden und in der Schulgemeinschaft andere Verwendung finden (Pappmaschee, Schmierpapier). Durch eine Laminierung von zum Beispiel im Unterricht wiederkehrenden Dokumenten, lässt sich der Verschleiß des Papiers auf ein Minimum reduzieren und Unterrichtsmaterialien sind langfristig haltbar im Gegensatz zu einer wiederkehrenden Bedruckung von Frischfaserpapier.

Die Menge an Papier lässt sich, abgesehen von der fortschreitenden Digitalisierung, aber auch durch die Nutzung von recyceltem Papier, reduzieren.

Wir fordern, dass allgemeingültige Regeln zum Papierverbrauch an Schulen beschlossen und konsequent durchgeführt werden. Jede Schule in Rheinland-Pfalz sollte sich dazu verpflichten, ihren Papierverbrauch zu reduzieren und durch Recyclingpapier nachhaltiger zu gestalten. Unser Antrag basiert auf der Initiative "Pro Recyclingpapier" und der Empfehlung des Bundesministeriums. Dabei ist Papier mit dem Siegel "Blauer Engel" der Standard für ökologisches, umweltfreundliches Papier.

Zuordnung zum Thema **Nachhaltigkeit/Klimaschutz** der Beschlusslage.

Begründung:

Wir wollen unsere Schule nachhaltiger gestalten, da uns der massive Verbrauch von Frischfaserpapier aufgefallen ist.

Der für Frischfaserpapier benötigte Zellstoff aus Holz wird durch die Abholzung von Wäldern oder schnellwachsende Plantagen gewonnen, welche die Biodiversität verringern und anfälliger für Waldbrände sind. Im Anbetracht der Klima- und Naturkatastrophe halten wir es für wichtig, dass der enorme Ressourcenverbrauch durch neues Papier an Schulen in Rheinland-Pfalz eingeschränkt wird, wenn nachhaltigere Alternativen (z.B. I-pads, Recyclingpapier...) zur Verfügung stehen.

Antragsteller*in(nen) Die Schüler:innenvertretung des Gymnasiums zu St. Katharinen Oppenheim	Kreis-/Stadt-SV KrSV Mainz-Bingen	Unterschrift Antragsteller*in(nen) J. Muth E.M. Budge U. Schneider-Kieslich J. Muth E. Budge D. Schneider
--	---	--

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____ . ____ . 20__ ____ : ____ Uhr	Formal richtig gestellt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> wird zurückgewiesen
---	---	---



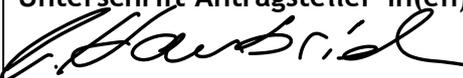
Landesschüler*innenvertretung RLP

Antrag

an die 77. Landesschüler*innenkonferenz

Betreff: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schultoiletten

Antragstext:
Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf den Schultoiletten einsetzen.
Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
Begründung:
Erfolgt mündlich

Antragsteller*in(en) Colin Haubrich Ariane Bukschat	Kreis-/Stadt-SV KrSV Altenkirchen KrSV Cochem-Zell	Unterschrift Antragsteller*in(en)  
--	---	---

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Antragsnummer: Antrag _____	Eingegangen: ____.____.20__ ____:____ Uhr	Formal richtig gestellt: () Ja () wird zurückgewiesen
---------------------------------------	---	---

4. Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte der Funktionär*innen („Funkis“) der Amtszeit 2020/21:



Rechenschaftsbericht Ariane Bukschat (LaVo)



Aloha meine Lieben,

Ich bin Ariane, gehe in die 12. Klasse, bin 17 Jahre alt und darf nun schon seit 2 Jahren (75. LSK) Mitglied des Landesvorstands sein. Auf der 76. LSK wurde ich per Briefwahl erneut gewählt, wodurch ich meine LSV Zeit noch etwas verlängern konnte.

Obwohl dieses Amtsjahr, vor allem im Vergleich zu meinem letzten, recht kurz war, habe ich dennoch versucht das Beste daraus zu machen. Um einen kleinen Tapeetenwechsel zu haben, bin ich in das Gremienreferat gewechselt, und bis heute dort geblieben. Die Arbeit in diesem Bereich, anfangs mit Nelly zusammen, hat mir wirklich sehr viel Freude, aber auch Stress bereitet.

Hauptsächlich war es meine Aufgabe die Arbeit innerhalb des LaVos zu koordinieren. Dazu gehörte es auch, die Vorstandssitzungen einzuladen, zu protokollieren und zu leiten - anfangs digital aber dann endlich auch in Präsenz. Zwischendrin gab es aber

Rechenschaftsberichte | Seite 2 von 17

auch diverse andere Veranstaltungen, wie zum Beispiel den Schuljahresversand, die ich mitorganisiert habe. Zum Schluss war es meine Aufgabe, die 77.LSK (ja genau die auf der ihr gerade seid) zu organisieren. Das hat mich ganz schön viel Stress und Nerven gekostet, war aber mit der Hilfe von ein paar anderen Funkis ein wirklich schöner Prozess!

Während dem ganzen organisieren, planen und an Fristen erinnern habe ich versucht immer auf die Funki-Liebe und Arbeitsatmosphäre in der LSV zu achten. Das war nicht immer ganz einfach, aber eben super wichtig und in manchen Situationen dringend notwendig.

Passend dazu habe ich, wie auch im letzten Jahr, wieder einen besonderen Fokus auf das Thema Mentale Gesundheit gelegt. Indem ich mit anderen Verbänden zusammengearbeitet, Präsentationen gehalten, und an Podiumsdiskussionen und Interviews teilgenommen habe, habe ich versucht mehr auf dieses Thema aufmerksam zu machen und über Probleme aufzuklären

Des Weiteren war ich in den Arbeitsbereichen Merchandise und SV-VL Seminar aktiv, und habe mich um die Kreise Vulkaneifel-Daun und Cochem-Zell gekümmert. (Grüße gehen raus an die wundervollen motivierten Menschen aus diesen Kreisen, ihr seid super!)

Sooo hier unten findet ihr jetzt die Liste mit den Terminen, die ich in diesem Amtsjahr wahrgenommen habe. Dazu zählen natürlich nicht die normalen Telefonkonferenzen oder Planungsvorgänge, die natürlich auch einige Stunden meiner Freizeit in Anspruch genommen haben.

Datum	Termin	Ort
20.03.21	76.LSK	digital
15.- 18.04.21	EATs	digital
18.04.21	1. LaVoSi	digital
26.04.21	FFF Strategietreffen	digital
30.04.21	Podiumsdiskussion Zeichen-gegen-Mobbing	digital
10.05.21	Deutschlandfunk Interview	Cochem
12.05.21	Vortrag zu Mentaler Gesundheit	digital (SV EG Wörth)
20.05.21	FSJ Bewerbungsgespräche	digital
21.05.21	FSJ Bewerbungsgespräch	digital
22.05.21	eLaVo EATs	digital

23.05.21	2. LaVoSi	digital
07.06.21	Planungstreffen LSV Fachtagung	digital
14.06.21	LSV Fachtagung	digital
17.06.21	Podiumsdiskussion Grüne Jugend	digital
25.07.21	3. LaVoSi	digital
28.08.21	Schuljahresversand	Mainz
29.08.21	4. LaVoSi	Mainz
04.10.21	Planungstreffen SV-VL Seminar	digital
08.10.21	KrSV Cochem-Zell	Cochem
10.10.21	Film Premiere "Herr Bachmann und seine Klasse"	Koblenz
22.10.21	LSK Planungstreffen	Mainz
23.10.21	5. LaVoSi	Mainz
28.10.21	Landesdemokratietag	WBZ Ingelheim
04.11.21	KrSV Vulkaneifel-Daun	Daun
05.11.21	KrSV Cochem-Zell	Cochem
14.11.21	1. Landesratssitzung	Mainz
19.- 21.11.21	77. LSK	Mainz

Okay nach dem ganzen formellen und inhaltlichen Kram jetzt mal das wirklich Wichtige:

Die LSV hat mir dieses Jahr auf emotionaler Ebene wirklich alles geboten, was es nur gibt. Es gab Zeiten, da ging es mir wirklich nicht gut, ich war so gestresst, dass ich vor lauter Arbeit kein vorne und kein hinten mehr gesehen habe. Ich will ehrlich mit euch sein, das ist auch ein bisschen meine eigene Schuld, denn vor allem bei LSV Arbeit ist es mir schon immer schwer gefallen "Nein" zu sagen. Das liegt aber daran, dass das Amt als LaVoMi mich von Anfang an begeistert hat. Das Gefühl zu haben, anderen zu helfen eine Stimme zu bekommen, etwas verbessern zu können, selbst wenn es nur für eine einzige Person gewesen wäre, hat mich wirklich erfüllt. Ich dachte zwar nach meinem ersten Amtsjahr würde nicht mehr viel kommen, aber das letzte Jahr hat mich persönlich sogar noch einmal ein Stückchen weitergebracht, auch wenn das bedeutete meine eigenen Grenzen kennenzulernen und zu überschreiten.

Einige Menschen aus dem Vorstand haben mich dabei unterstützt und sind mir total ans Herz gewachsen. Felix zum Beispiel, der als mein Basisref Nachfolger wahnsinnig gute Arbeit geleistet hat, und auf den man sich immer verlassen konnte. Dann noch Yannick, der einzige Mensch mit dem ich einen 4 Stündigen, ziemlich langweiligen Dokumentarfilm überstehen kann, ohne schon nach 2 Stunden schreiend aus dem Kino zu laufen.

Nicht zu vergessen ist natürlich Colin, der immer für mich da war, und mir vor allem bei der LSK Planung eine wirklich große Hilfe war - und das obwohl er das Pressereferat die meiste Zeit komplett alleine geschmissen hat!! Colin ist ein so unfassbar toller Mensch, der so viel Positivität ausstrahlt, dass es einfach nur ansteckend ist. Ich möchte mich bei allen LaVoMis für dieses schöne Jahr bedanken, und mich somit auch verabschieden, denn ein drittes Jahr wäre dann doch zu viel des Guten.

Auch bedanken möchte ich mich bei dem Büro, dass in meinen Kontakten unter "am meisten kontaktiert" schon über meine Eltern gerutscht ist, so oft wie ich dort angerufen habe. Don, Pierre und Awesta, ihr macht eine super Arbeit und ich hoffe ihr wisst, dass ohne euch in der LSV wirklich gar nichts laufen würde!

So das war es dann wohl mit meinem Amt als LaVoMi.

Tut mir einen Gefallen, seid würdige Nachfolger*innen und habt mindestens genauso viel Spaß in der LSV wie ich es hatte!

Mondige Grüße

Ariane <3

Rechenschaftsbericht Colin Haubrich (LaVo)



Hi zusammen,

ich bin Colin Haubrich, 17 Jahre alt, gehe in die 12. Klasse und komme aus dem schönen Westerwald.

Ach was war das für eine Amtszeit. Als ich mich damals sehr spontan für eine Kandidatur entschieden habe, wusste ich natürlich, dass uns Corona noch begleiten wird, hätte aber nicht gedacht, dass uns Corona noch so präsent begleiten wird und auch die weitere Zusammenarbeit des LaVos so beeinträchtigt.

Ich habe die Landesschüler*innenvertretung RLP und somit die Interessen der rheinland-pfälzischen Schüler*innen in dieser kurzen Amtszeit im Pressereferat vertreten. Gestartet mit drei Menschen, bin ich übriggeblieben und habe die längste Zeit das Referat alleine geschmissen. Ich habe zahlreiche Presseanfragen koordiniert, bearbeitet, etliche Telefonate geführt (meine Handynummer findet man mittlerweile im Internet, an Anrufe von unbekanntem

Rechenschaftsberichte | Seite 5 von 17

Nummern gehe ich ran - hätte nie gedacht, dass ich das mal sagen würde) und Interviews (schriftlich, telefonisch, per Videoschalte, in Präsenz) stets nach unserer Beschlusslage und bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Mir war es wichtig, der LSV in RLP ein Gesicht zu geben und alle wichtigen Anfragen zu beantworten - zu diesen Themen Stellung zu beziehen.

Weiter war ich in den Arbeitsbereichen Anti-Rassismus, Wettbewerb, Merchandise, Religionsunterricht und Umwelt/Nachhaltigkeit aktiv und habe die Social Media-Kanäle mitgeleitet.

Während der Amtszeit haben uns leider drei Menschen verlassen. Im Endeffekt hatten wir also ein Defizit von sieben LaVoMis im Vorstand. Dieses Defizit hat sich bemerkbar gemacht, die Arbeit von sieben Menschen zu kompensieren ist nicht einfach, sondern enorm anstrengend.

Aus diesem Grund findet ihr in der folgenden Terminauflistung auch Termine, die nicht direkt dem Pressereferat zuzuordnen sind. Hier habe ich dann andere Referate in ihrer Arbeit unterstützt. Weiter erhebt die folgende Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Zahlreiche (spontane) Telefonate mit Pressevertreter*innen, aber auch viele Telefonate mit anderen LaVoMis sind nicht drauf:

Wann?	Was?
20.03.21	76. LSK
06.04.21	PM zu Abprüfungen und Tests
15.04.21	EAT
16.04.21	EAT
17.04.21	EAT
18.04.21	EAT
18.04.21	1. LaVoSi
20.04.21	AB Wettbewerb
25.04.21	AB Umwelt/Nachhaltigkeit/BNE
06.05.21	Interview VRM (Urteil BGH zu Klimaschutz)
06.05.21	1. Sitzung KrSV Altenkirchen
22.05.21	eLaVo EAT
23.05.21	2. LaVoSi
26.05.21	Interview SWR (@wirsindlautern) (Imfungen)
27.05.21	Interview Tierischer Volksfreund (Pläne BM nach Ferien)
27.05.21	Besprechung LSK/HZK

Rechenschaftsberichte | Seite 6 von 17

12.07.21	Telko Sabine Schmitt (BM) - Umweltplakette
14.07.21	Digitale Preisverleihung der Umweltplakette mit Ministerin Hubig
13.08.21	Besichtigung zerstörter Schulen im Hochwassergebiet Ahrweiler + Gespräch mit betroffenen Schüler:innen, gemeinsam mit LEB Schladweiler
16.08.21	PM STIKO und Impfungen an Schulen
17.08.21	Interview RonTV (STIKO-Empfehlung)
19.08.21	Pressekonferenz mit LEB und BM zur Situation im Ahrtal
19.08.21	Interview SWR (Ahrtal)
23.08.21	Besuch der Sommerschule in Altenkirchen mit 1. Beigeordnetem
25.08.21	Bildungsgespräch mit Partner:innen aus dem Bildungswesen
25.08.21	Pressekonferenz nach Bildungsgespräch (Themenfeld: Schule der Zukunft)
28.08.21	Schuljahresanfangsversand
29.08.21	Schuljahresanfangsversand
29.08.21	3. LaVoSi
29.08.21	Interview SWR 1 (Corona-Schulstart)
30.08.21	Telefoninterview SWR Aktuell Live (Schulstart)
19.10.21	Telko LSK-Planung
22.10.21	Planungstreffen LSK
23.10.21	4. LaVoSi
27.10.21	Telko LSK-Planung
04.11.21	KrSV Altenkirchen
04.11.21	Telko BM Bildungskongress
08.11.21	Interview Rheinpfalz (neue Teststrategie)
09.11.21	Telko BM Bildungskongress
09.11.21	Interview 17:30 Uhr Sat.1 Live (neue Teststrategie)
12.11.21	Bildungskongress mit MP Dreyer, BM Hubig, LSV, LEB
19.-21. 11.21	77. LSK

Diese Amtszeit war trotz ihrer Kürze anstrengend und stressig, aber auch schön.

Besondern bedanken möchte ich mich an dieser Stelle noch bei für mich wichtigen Menschen: Ariane und Pascal.

Die beiden sind mir wirklich ans Herz gewachsen. Die spontanen Telefonate, meist abends oder nachts, die dann auch Stunden gingen, waren immer schön und super angenehm. Beide haben immer ein offenes Ohr und sind immer für einen da. Aber die beiden übernehmen auch extrem viel Arbeit - teilweise zu viel. Pascal als „Gesicht der LSV“ gegenüber unseren Partner*innen und der Politik, Ariane als die Grundlage, ohne die wirklich gar nichts ginge. So viel Arbeit, wie Ariane in diese LSK, größtenteils nur alleine reingesteckt hat, ist krank - und das nicht unbedingt im positiven Sinne.

Auch noch danke sagen möchte ich unserer freien Mitarbeiterin Susanna, die mich bei meiner Einführung in die LSV und den LaVo super unterstützt hat (bist ein Schatz), sowie natürlich unseren beiden GFs, Don und Pierre, und unserer FSJlerin Awesta, die ich alle drei glaube ich genug genervt habe, die aber immer eine passende Antwort und einen Tipp auf Lager hatten. Danke euch!

Dieses Jahr war kein leichtes, bei uns allen nicht. Dass aber bei vielen im LaVo ein „Zustand der Inaktivität“ Standard wurde, während andere weit über jegliche Belastungsgrenzen hinaus gearbeitet haben, finde ich im Nachhinein noch bedauerlicher als ohne hin schon.

Aber dieses Jahr hat mich auch persönlich weiterentwickelt, mich weitergebracht. Ich stehe jetzt viel weiter, manche würden sagen reifer, dar, als noch im März. Diese Erfahrungen, diese Chance, sich selbst weiterzuentwickeln, die wünsche ich jedem neuen LaVoMi von Herzen.

Ich bitte euch darum, mich zu entlasten und wünsche uns ein tolles und erfolgreiches Wochenende!

Euer Colin



Rechenschaftsbericht Emmi Francke (LaVo)

Heyy ihr Lieben,

ich heiße Emmi, bin 18 Jahre alt und wurde auf der 76. LSK in den LaVo gewählt. Dort habe ich im Außenreferat gearbeitet und dabei die Meinungen, Anliegen und Wünsche der Schülis aus RLP nach außen vertreten. Dafür haben wir uns regelmäßig mit Vertreter*innen verschiedener Parteien und Organisationen getroffen. Außerdem standen wir in regelmäßigem Austausch mit dem Bildungsministerium über Fragen wie Schulöffnungen oder -schließungen, Maskenpflicht im Unterricht, Testpflicht in der Schule und vieles mehr.

Ein Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt und das mich das ganze Amtsjahr begleitet hat ist das Thema Mental Health. Hier habe ich auch den Arbeitsbereich Prävention gegen häusliche Gewalt mitgegründet. In unseren Gesprächen mit

Rechenschaftsberichte | Seite 8 von 17

Politiker*innen und insbesondere dem Bildungsministerium sind wir immer wieder für mehr Schulsozialarbeit und präventive Angebote für Schülis eingetreten. Im Arbeitsbereich Geflüchtete durfte ich bei einer Kooperation mit der Seebrücke Mainz neue Einblicke sammeln und tolle Menschen kennenlernen. Nebenbei habe ich noch die Kreis SVen Bad Dürkheim, Neustadt und Rhein-Pfalz-Kreis betreut und ihre Sitzungen vor- und nachbereitet und bei verschiedenen PMs, unter anderem zum Thema Abitur unter Corona Bedingungen mitgeschrieben. Eine Übersicht über alle Termine an denen ich teilgenommen habe, findet ihr unter meinem Bericht.

Das ganze Amtsjahr war natürlich geprägt von der Pandemie. Wir wurden im März auf einer digitalen LSK gewählt, wurden 4 Tage lang digital eingearbeitet und auch die meisten unserer Termine fanden in Form von Videokonferenzen statt. Ich war am Anfang ehrlich gesagt ziemlich unsicher wie es wird mit Menschen so eng zusammenzuarbeiten, die man noch nie „in Echt“ gesehen hat. Im Nachhinein kann ich sagen, dass wir uns bei unseren EATs und in unzähligen Telkos so gut kennengelernt haben, dass ich bei unserem ersten Präsenztreffen Ende August das Gefühl hatte, Euch alle schon ewig zu kennen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aus ganzem Herzen bei Pascal und Eric bedanken, mit denen ich im Außenref zusammen arbeiten durfte. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit, die Ihr seit März geleistet habt!

Vielen Dank auch an Don, Pierre, Teo und Awesta, dass Ihr immer für uns da wart und uns unterstützt habt.

Hinter mir liegt eine sehr intensive, spannende aber auch mega anstrengende Zeit mit so vielen tollen Menschen die mittlerweile zu Freunden geworden sind! Liebe Funkis, es war echt schön mit euch!

Ich bitte Euch hiermit, mich zu entlasten und wünsche Euch eine hammer Zeit auf der LSK.

Eure Emmi :)

20.03.21	76. LSK	digital
06.04.21	PM Abiprüfungen	digital
15.-18.04.21	EATs	digital
18.04.21	1. LaVoSi	digital
22.04.21	Treffen mit dem BM: Infektionsschutzgesetz	digital
24.04.21	KrSV Bad Dürkheim	digital
04.05.21	LEB: Schließen der Wissenslücken	digital
06.05.21	Plenum Seebrücke Mainz	digital
10.05.21	Austauschtreffen mit Naklario	digital
11.05.21	Online Fachforum „Trau Dich“	digital

11.05.21	Treffen mit dem BM: Öffnungen nach Pfingsten?	digital
22.05.21	E-LaVo EATs	digital
23.05.21	2. LaVoSi	digital
31.05.21	Antrittstermin im BM	digital
09.06.21	KrSV Rhein-Pfalz-Kreis	digital
09.06.21	Interne Besprechung zum Arbeitsklima	digital
10.06.21	Austauschtreffen mit Christian Baldauf	digital
29.08.21	4. LaVoSi	In Mainz :)
03.09.21	Austauschtreffen mit den Jusos	digital
09.09.21	Austauschtreffen mit der AfD	digital
15.09.21	Austauschtreffen mit der CDU	digital
05.10.21	KrSV Bad Dürkheim	Bad Dürkheim
08.10.21	KrSV Rhein-Pfalz-Kreis	Schifferstadt

Rechenschaftsbericht Eric Grabowski (LaVo)



Hey!

Mein Name ist Eric Grabowski, ich bin 16 Jahre alt, besuche die MSS 11 und ich durfte im (verkürzten) Amtsjahr 2021 das Außenreferat der LSV begleiten. Die Arbeit im und mit dem Außenreferat hat stets Freude bereitet. Es ist unglaublich wie viele Kontakte sich in solch kurzer Zeit knüpfen können. Ich war stets mit Freude und Tat auf vielen Terminen, egal ob Online, Präsenz oder gar per Telefon, dabei und habe fortwährend die Interessen der LSV vertreten. Glücklicherweise ist die Anhäufung der Videokonferenzen im Vergleich

zum letzten Amtsjahr deutlich stagniert, dennoch denke ich, dass sie auch weiterhin wegen dem Bequemlichkeitsfaktor bestehen bleiben. Die Arbeit im Vorstand hat überwiegend Spaß bereitet. Natürlich sind Tage dabei an welchen man wahrlich denkt, weshalb man das ganze eigentlich macht. Dennoch kommt dies nur in 0,0001% der Fälle vor - so gut wie nie! Wichtig ist es nicht aufzugeben und das große Ganze im Blick zu behalten: Die Verbesserung unseres Schulsystems.

Ich bedanke mich für das Vertrauen, für die überwiegend gute interne Zusammenarbeit und wünsche dem nächsten Vorstand viel Spaß, Erfolg und Durchhaltevermögen.

Eric Grabowski

Hier seht ihr eine Auflistung der wichtigsten & schönsten Termine:

20.03.2021	76. LSK Digital
25.03.2021	4. Sitzung Kreis SV Kusel Digital
15.04.-19.04.2021	Einarbeitungstage Digital / 1. Landesvorstandssitzung Digital
22.04.2021	Podiumsdiskussion B90 Grüne Digital
28.04.2021	Forum Friedens-& Sicherheitspol. Päd. Landesinstitut Digital
03.05.2021	5. Sitzung der Kreis SV Kusel Digital
04.05.2021	1. Gespräch mit dem Landeselternbeirat Digital
10.05.2021	Ev. Jugend Pfalz in Kusel Themenabend „Flucht“ Digital
11.05.2021	Gespräch mit Ministerin Hubig Digital
19.05.2021	ZIRP um 12 Digital
22.05.2021	eLaVo Einarbeitung Digital
23.05.2021	2. Landesvorstandssitzung Digital
31.05.2021	Antrittstermin bei Bildungsministerin Hubig Digital
04.06.2021	Gespräch mit der Initiative „Eine Schule für Alle“ Digital
09.06.2021	1. Austausch „Bildungsgipfel“ Digital
10.06.2021	Gespräch mit Christian Baldauf (CDU) Digital
17.06.2021	Elternforum der Initiative „ESfA“ Digital
18.06.2021	2. Austausch „Bildungsgipfel“ Digital
25.06.2021	3. Austausch „Bildungsgipfel“ Digital
14.07.2021	Präsenztreffen mit dem LEB Bildungsministerium Mainz
14.07.2021	Interner Austausch mit Funkis Mainz
15.07.2021	3. Kinder- & Jugendbericht Digital
25.07.2021	3. Landesvorstandssitzung Digital
24.08.2021	Treffen und Absprache mit Landesvorstandsmitglied Mainz
25.08.2021	Bündnistreffen für Bildung Mainz
25.08.2021	Interview mit dem SWR Mainz
25.08.2021	Austausch mit GGG RLP Mainz
26.08.2021	Austausch mit der Grünen Jugend RLP Mainz
27.08.2021	Pressekonferenz des Bildungsministerium Mainz
27.08.2021	Vorbereitung des Schuljahresversand Mainz
09.09.2021	Gespräch mit der AfD Digital
04.10.2021	Gespräch mit Bildungsministerin Hubig Digital
05.10.2021	Austausch mit dem Landtagspräs. Hendrik Hering Landtag
11.10.2021	Austausch mit Pia Schellhammer (B90 Grüne) Digital
23.10.2021	5. Landesvorstandssitzung Mainz
09.11.2021	1. Sitzung Kreis & Stadt SV Kaiserslautern Landstuhl
12.11.2021	Zukunftskongress „Schule der Zukunft“ Mainz
20.-21.11.2021	77. LSK Mainz

Rechenschaftsbericht Felix Eichner (LaVo)



Hey ihr lieben Menschen,

ich bin Felix. Ich bin 18 Jahre alt und verbringe gerade meine (hoffentlich) letzten Monate in der Schule, da ich bald mein Abitur schreibe.

Ich wurde am in Nachgang an die 76. LSK per Briefwahl gewählt und bin seitdem im Basis-Referat aktiv.

Während dem Lockdown war es natürlich sehr schwierig uns als gesamter LaVo zusammenzufinden und einzuarbeiten. Trotzdem fühlte ich mich nach den EATs bereit auf die Basisschulis losgelassen zu werden. Die Anfangszeit gestaltete sich auch wegen der guten Arbeit unserer Vorgänger-Funkis als relativ entspannt. Trotzdem habe ich versucht, so bald Probleme von Schulis auftraten, dabei zu helfen sie zu bewältigen. Ich war ansprechbar und hatte ein offenes Ohr, außer für Corona-Schwurbler.

Leider war es eine sehr kurze Amtszeit, sodass wir bei weitem nicht alles im Basis-Ref. geschafft haben, was wir uns vorgenommen haben. Ich hätte wirklich Spaß daran gehabt ein paar mehr Projekte umzusetzen. Das ist leider aufgrund von fehlender Zeit oftmals gescheitert. Trotzdem habe ich bei der Erstellung von neuem Merch (wie z.B. die Stifte und Haftnotizen) mitgearbeitet und wir konnten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung einen neuen Flyer erstellen und drucken. Zusätzlich konnte ich Ariane ein bisschen dabei unterstützen, diese LSK zu planen. Vor allem gegen Ende der Amtszeit ist es dann doch recht stressig geworden. Ich war zuständig für die Kreis-SVen Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz und Alzey-Worms und für die Stadt-SVen Pirmasens, Frankenthal, Ludwigshafen, Landau, Worms, Zweibrücken, Neustadt. Die Organisation und Durchführung dieser Treffen waren eine schöne, aber auch sehr stressige Erfahrung. Vielen Dank an alle, mit denen ich zusammen Treffen geleitet habe und vor allem danke an alle neu gewählten Vorstände, Basisdelegierte und Delegierte zum Schulträgerausschuss und zur Landeschüler*innenkonferenz.

Hier eine Auflistung aller Termine, die ich über meine so Amtszeit wahrgenommen habe:

76. LSK	20.03.2021	digital
EATs	15.-18.04.2021	digital
1. LaVoSi	18.04.2021	digital

Einarbeitungstreffen Basis-Ref	22.04.2021	digital
KrSV Bad Dürkheim	24.04.2021	digital
EAT eLaVo	22.05.2021	digital
2. LaVoSi	23.05.2021	digital
Besprechung LSK	08.06.2021	digital
3. LaVoSi	25.07.2021	digital
Basis-Ref Meeting	09.09.2021	digital
Planungstreffen LSK	23.09.2021	digital
Planungstreffen LSK	30.09.2021	digital
KrSV Bad Dürkheim	05.10.2021	Bad Dürkheim
SSV Neustadt	08.10.2021	Neustadt
SSV Landau	08.10.2021	Landau
KrSV Südliche Weinstraße	08.10.2021	Landau
Planungstreffen LSK	19.10.2021	digital
Arbeitstreffen Merch und LSK	22.10.2021	Mainz
5. LaVoSi	23.10.2021	Mainz
SSV Frankenthal	26.10.2021	Frankenthal
SSV Pirmasens	27.10.2021	Pirmasens

KrSV Südwestpfalz	27.10.2021	Pirmasens
SSV Zweibrücken	27.10.2021	Pirmasens
KrSV Alzey-Worms	05.11.2021	Alzey
SSV Worms	05.11.2021	Worms
SV-VL-Tagung	08.11.2021	Ingelheim
SSV Ludwigshafen	09.11.2021	Ludwigshafen
SSV Frankenthal	15.11.2021	Frankenthal
KrSV Bad Dürkheim	16.11.2021	Bad Dürkheim
SSV Landau	16.11.2021	Landau
KrSV Südliche Weinstraße	16.11.2021	Landau
SSV Ludwigshafen	19.11.2021	Ludwigshafen
77. LSK	19.-22.11.2021	Mainz

Mir hat diese Amtszeit sehr viel Spaß gemacht und ich bedanke mich bei allen, die mir auf diesem Weg begegnet sind. Ihr seid alle großartig. Vor allem vielen Dank an die Menschen in unserer Geschäftsstelle. Ihr leistet wirklich Großartiges.

Ich bitte euch nun, mich zu entlasten und ich hoffe, dass ihr in der Landesschüler*innenvertretung mindestens genauso viel Spaß habt und ihr auch so tolle Menschen kennenlernen dürft, wie ich.

Herzliche Grüße
Felix

Rechenschaftsbericht Pascal Groothuis (LaVo)

Das zurückliegende Jahr war ein wirklich ganz Besonderes. Geprägt von Corona fanden viele Gespräche, Termine und Veranstaltungen in lediglich digitaler Form statt. Diese Form des Arbeitens war nun ehrlich gesprochen, nicht unbedingt immer ein Einfaches. Es fehlte oftmals der persönliche Kontakt zu der Vielzahl unterschiedlicher Menschen, die man im Rahmen des Außenreferats kennenlernen durfte... Es wäre gelogen zu behaupten, dass diese Form des Arbeitens nicht auch das ein oder andere Mal zu Missverständnissen, Fehleinschätzungen oder falscher Auslegungen geführt haben.

Doch wir haben uns davon nicht unterkriegen lassen. Trotz der schwierigen Gegebenheiten haben wir Projekte ins Leben gerufen, welche den Anspruch haben, wirklich Großartiges zu bewirken. Besonders herausragend kommt hier der "Bildungsgipfel" zu tragen, welcher zur Grundlage eines gemeinsamen Wirkens aller bildungspolitischen Akteure in Rheinland- Pfalz ins Leben gerufen wurde. Ein wirklich einmaliges Vorgehen! Aus dem Bildungsgipfel heraus entwickelte sich der Kongress: "Schule der Zukunft", welcher wirklich einzigartig ist, da alle bildungspolitischen Akteur*innen zusammenkommen und über das Bildungssystem zu sprechen und neue, kreative Möglichkeiten für eine bessere, moderne Schule zu finden. Wir haben damit einen Prozess ins Leben, gerufen welcher noch in über 10 Jahren Bestand haben könnte.

Durch die Pandemie war das Amtsjahr nun ein nicht Einfaches - doch wir haben es geschafft trotz der schwierigen Bedingungen wirklich Bemerkenswertes auf den Weg zu bringen. Und dass ich einen Beitrag dazu leisten durfte, ist etwas ganz Besonderes für mich.

Terminübersicht:

04.05.	LEB Antrittsgespräch
06.05.	Betreuung KrSV Altenkirchen
17.05.	U18 Wahl Austauschgespräch
19.05.	Hubig Antrittstermin
22.05.	E-LaVo EATs
28.05.	Dachverbandstreffen
01.06.	Bündnis Kaffeeklatsch
04.06.	Austausch ESFA
06.06.	Bündnistreffen
08.06.	Fachtagung Planung (Gemeinsam Stark)
08.06.	Lavo Gespräch zu Aktuellem und Betty Austritt
09.06.	Gespräch mit Wir gegen Rassismus
10.06.	Gespräch mit CDU zu Wirtschaftsunterricht
10.06.	Bildungsgipfel Planungstreffen
14.06.	Fachtagung Gemeinsam Stark
17.06.	Elternforum ESFA
18.06.	Bildungsgipfel Planungstreffen

- 19.06. Austausch mit Schulsozialarbeiter
- 21.06. Austausch mit U18 Team
- 25.06. Fachtagung Demokratiebildung für Jugendliche
- 29.06. Bündnistreffen
- 29.06. Austausch mit Wir gegen Rassismus
- 30.06. Warum Wahlrecht ab 16? Vortrag
- 02.07. Planungstreffen Demokratietag
- 06.07. Nachbesprechung Fachtagung Bündnis Demokratie
- 06.07. U18 Wahl Gespräch
- 07.07. Steuergruppen Treffen Demokratietag
- 08.07. Elternforum ESFA
- 09.07. Bildungsgipfel Planungstreffen
- 13.07. Podiumsdiskussion: Auswirkungen von Corona auf Schüler
- 14.07. Abgeordnetengespräch SPD
- 14.07. Austausch mit LEB
- 15.07. Fachtagung Kinder- und Jugendbericht
- 15.07. Wir gegen Rassismus Gespräch
- 19.07. Veranstaltung vom BM zum Corona Jahr
- 21.07. Austausch mit ESFA
- 23.07. Bildungsgipfel Planungstreffen
- 25.07. LaVoSi
- 27.07. Bündnistreffen
- 28.07. Planungstreffen Wir gegen Rassismus
- 09.08. Gespräch mit GGG
- 10.08. Gespräch zu Transformation von Schulen
- 13.08. Besuch Ahrtal mit LEB
- 17.08. Ausarbeitung PM zur Impfung
- 19.08. PK zu Besuch im Ahrtal
- 19.08. Veranstaltung Jung macht Demokratie
- 20.08. Austauschgespräch mit Jusos
- 24.08. Vorbereitung Gipfel mit Verbänden
- 25.08. "BILDUNGSGIPFEL"
- 25.08. Interview SWR
- 26.08. Planungstreffen Podiumsdiskussion GEW
- 26.08. Austausch mit Grüner Jugend
- 27.08. Schuljahresversand vorbereiten
- 28.08. Schuljahresversand
- 29.08. LaVoSi
- 31.08. Planungstreffen Wir gegen Rassismus
- 02.09. Planungstreffen Demokratie-Tag
- 02.09. Austausch mit BM
- 07.09. Podiumsdiskussion mit GEW
- 07.09. SPD-Austauschgespräch
- 10.09. Tag des offenen Landtags
- 15.09. CDU-Austauschgespräch
- 16.09. Austausch mit BM
- 28.09. GEW-Gespräch
- 30.09. Austausch mit BM
- 02.10. Steuergruppensitzung Demokratie Tag

02.10.	Referat beim Kinderschutzbund "Aufholen nach Corona"
05.10.	Austausch mit Landtagspräsidenten
08.10.	PK Bildungsministerium
14.10.	Austausch mit BM
18.10.	Austausch mit BM zu Schulstatistik
26.10.	Planung Zukunftskongress mit BM
28.10.	Austausch mit BM
21.10.	Austausch mit Verein Euclobia
02.11.	Planung für Zukunftskongress mit BM
11.11.	Vorbereitung Zukunftskongress mit LEB
11.11.	Vorbereitung Zukunftskongress mit BM
12.11.	Kongress: Schule der Zukunft!

Rechenschaftsbericht Yannick Becker (LaVo)



Einen wunderschönen guten Tag in die Runde,

mein Name ist Yannick Becker, 21 Jahre alt und bin aktuell im 3. Lehrjahr in meiner Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration (gehe dementsprechend auf eine Berufsbildende Schule). Auf der 76. LSK wurde ich in den LaVo gewählt und habe in diesen knapp 8 Monaten das Bundesreferat unterstützt.

In eben diesem konnten wir gemeinsam die Vernetzung zu anderen LSVen halten und sogar neue Beziehungen in den hohen Norden aufbauen. Neben dem (digitalen) Besuch beider BSK Plenartagungen, konnte ich unsere Ansichten in zahlreichen Bündnissen einbringen und bei der objektiven politischen Willensbildung zur Bundestagswahl behilflich sein. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter Beteiligung aller im Land- & Bundestag vertretenen Parteien konnten wir durch eine Kooperation mit Medien RLP und dem Dachverband JVRLP dieses Ziel im AB Bundestagswahl unserer Ansicht nach bestmöglich verwirklichen.

Neben diesem, konnte ich mich noch in einigen anderen Arbeitsbereichen einbringen. Im AB LJHA konnte ich die LSV im gleichnamigen Ausschuss des Landesjugendamtes vertreten, was jedoch durch die Neubesetzung im Rahmen der Landtagswahlen leider bisher nur 2 Plenarsitzungen beinhaltete. Im AB Geflüchtete haben wir uns der Seebrücke angeschlossen und möglichst oft an Ihren Plena teilgenommen.

Hier der wahrscheinlich Interessanteste Teil, meine wichtigsten Termine:

Datum	Veranstaltung
20.03.2021	76. LSK
08.-11.04.2021	BSK Plenartagung 21/1
15.04.2021- 18.04.2021	Einarbeitungstage

Rechenschaftsberichte | Seite 17 von 17

20.04.2021	Vollversammlung Aktionsbündnis gegen Studiengebühren
29.04.2021	Treffen des Bundesreferats
01.05.2021	Treffen mit den LSVen Schleswig-Holstein
05.05.2021	Treffen des AB LJHA
11.05.2021	Treffen mit der LSV Hessen
13.05.2021	Treffen des Bundesreferats
13.05.2021	Treffen des Netzwerks FFfuZ (Freie Fahrt für unsere Zukunft)
22.05.2021	eLaVo EAT
23.05.2021	2. LaVoSi
04.06.2021	Treffen des Netzwerks FFfuZ
09.06.2021	Treffen des Bundesreferats
17.06.2021	Onlinedialog der FES
05.07.2021	Sitzung des LJHA im Plenum
08.07.2021	Treffen des Bundesreferates
15.07.2021	Treffen mit Lernfabriken Meutern
25.07.2021	3. LaVoSi
29.07.2021	Interview mit dem Institut der neuen deutschen Wirtschaft
15.08.2021	Besprechung zur Podiumsdiskussion BTW
24.08.2021	Absprache Kooperation JVRLP zur PoDi BTW
26.08.2021	Termin mit dem BeSek
28./29.08.2021	Schuljahres-Anfangsversand
06.09.2021	Studie zur SV Arbeit, Interview mit Uni Trier
07.09.2021	Termin mit der SPD-Fraktion & Podiumsdiskussion zur BTW
27.09.2021	Sitzung des LJHA im Plenum
27.09.2021	Planungstreffen Landesdemokratietag
06.10.2021	Planungstreffen Landesdemokratietag
08.10.2021	Kr-/SSV Treffen Trier, Trier-Saarburg
10.10.2021	Gespräch mit LEB zum Film „Herr Bachmann und seine Klasse“ (Kino Koblenz)
27.10.2021	KrSV Treffen Bernkastel-Wittlich
28.10.2021	Landesdemokratietag RLP (Moderation „Heißes Eck“)
02.11.2021	KrSV Treffen Bitburg-Prüm
04.11.2021	Kr-/SSV Treffen Trier, Trier-Saarburg
08.11.2021	SV-VL Fachtagung Ingelheim
09.11.2021	KrSV Treffen Bernkastel-Wittlich
10.11.2021	KrSV Treffen Bitburg-Prüm
11.-14.11.2021	BSK Plenartagung 21/2
19.-21.11.2021	77. LSK

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Kolleg*innen aus dem LaVo und eLaVo, dem Büro und unseren freien Mitarbeiterinnen, die uns alle bestmöglich mit Rat und Tat unterstützt haben. Weiterhin wünsche ich dem neuen Vorstand alles Gute bei seiner zukünftigen Arbeit, sowie allen Delegierten und Gästen eine spannende LSK.

Hiermit bitte ich um Entlastung.

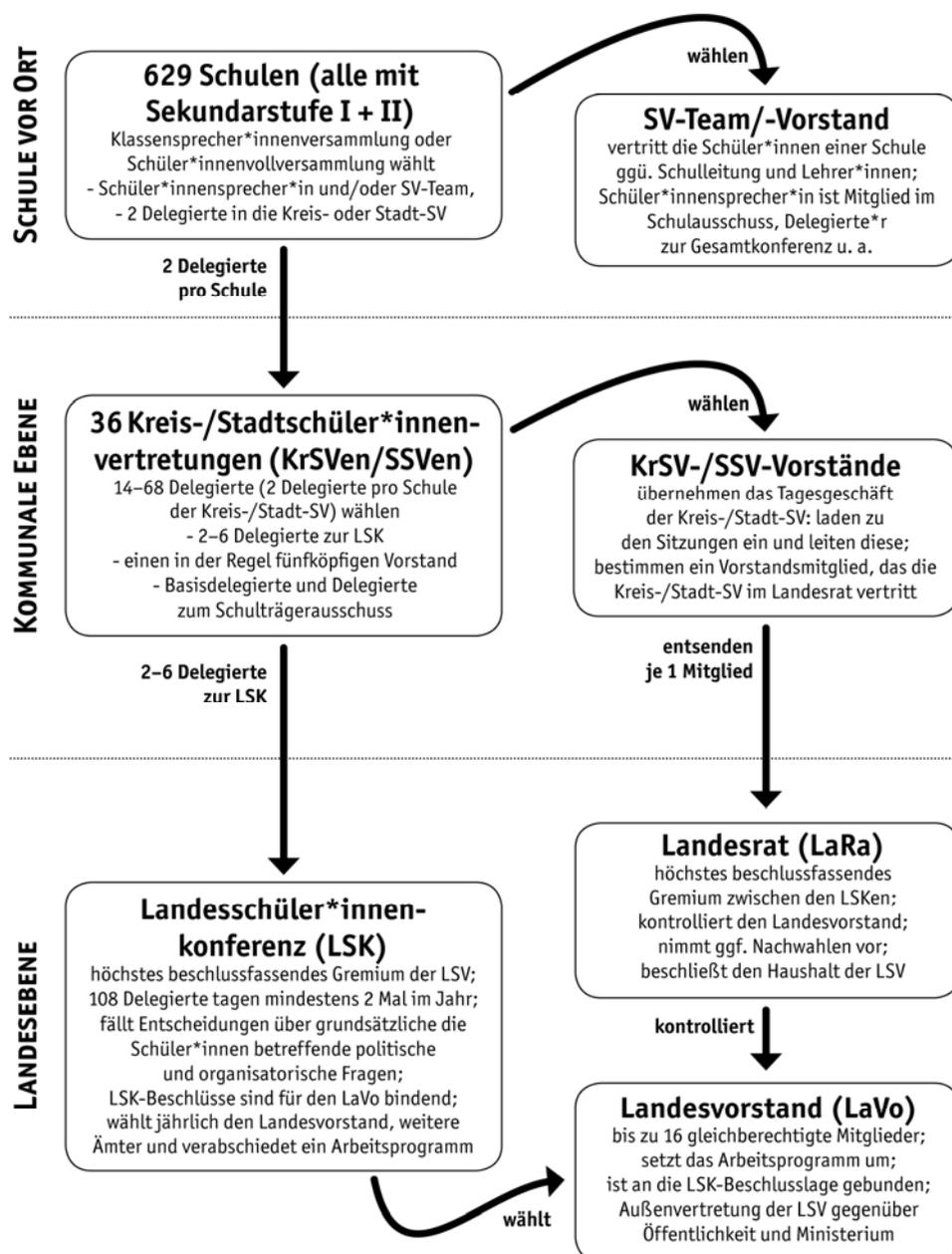
Mit besten Grüßen
Yannick Becker

**5. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur
- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Genderstatut
- Geschäftsordnung der LSK
- Finanzordnung

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2021/22



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer*s oder mehrerer Delegierten*r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens

- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von Kandidat*innen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer*innen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

31. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVo können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRa verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2021/22

		Schulen pro Kreis*	Schüli**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.013	1,56	2
	Kaiserslautern	17	14.953	3,32	4
	Koblenz	20	18.480	4,11	5
	Landau	16	9.078	2,02	3
	Ludwigshafen	28	23.921	5,32	6
	Mainz	29	25.646	5,70	6
	Neustadt/Weinstr.	8	6.309	1,40	2
	Pirmasens	8	4.829	1,07	2
	Speyer	14	8.521	1,89	2
	Trier	25	17.061	3,79	4
	Worms	11	8.963	1,99	2
	Zweibrücken	7	4.209	0,94	2
	Landkreise	Ahrweiler	18	10.684	2,37
Altenkirchen		16	11.126	2,47	3
Alzey-Worms		19	10.054	2,23	3
Bad Dürkheim		16	8.006	1,78	2
Bad Kreuznach		28	16.303	3,62	4
Bernkastel-Wittlich		21	10.206	2,27	3
Birkenfeld		13	6.483	1,44	2
Cochem-Zell		10	4.029	0,90	2
Donnersbergkreis		13	7.103	1,58	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		21	9.180	2,04	3
Germersheim		13	9.383	2,09	3
Kaiserslautern		17	7.581	1,68	2
Kusel		9	4.019	0,89	2
Mainz-Bingen		27	17.243	3,83	4
Mayen-Koblenz		28	16.755	3,72	4
Neuwied		34	19.521	4,34	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	9.699	2,16	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.282	2,28	3
Rhein-Pfalz-Kreis		10	5.786	1,29	2
Südliche Weinstraße		12	7.940	1,76	2
Südwestpfalz		9	4.815	1,07	2
Trier-Saarburg		21	9.341	2,08	3
Vulkaneifel (Daun)		13	5.288	1,18	2
Westerwaldkreis	30	16.974	3,77	4	
Summe:	629	386.784		108	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2021/22

** Datengrundlage: Schuljahr 2020/21

2 Del.	16
3 Del.	10
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Genderstatut

Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landeschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.

Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 12 von 22

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der*dem FSJler*in getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

16. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die*der LaRa-Sprecher*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren*dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK.

Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollantin*en, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidatin*en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausrüstung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf

der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den Kassenprüfer*innen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der Landeschüler*innenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen, der Lichtblick-Redaktion sowie der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 19 von 22

Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter*innen - sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Bundesdelegierte, Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 20,45 €. Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 5,11 € und
2. von mindestens 14 Stunden 10,23 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 20 von 22

Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
 2. Gäst*innen 15 €
 3. Mitgliedern des LaVos, der Bundesdelegation oder den Landesratssprecher*innen 10 €.
- Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

5.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 65. LSK vom 3./4. Juli 2015 in Hochspeyer.

Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06. Mai 2018 in Speyer.

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

(Name, Vorname) _____ (Anschrift) _____
im Folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 22 von 22

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)
Vertragsnehmer/in

6. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BuDeliSi:** Sitzung der Bundesdelegierten, das asoziale Netzwerk der LSV
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- Erweiterter Landesvorstand (e-LaVo):** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 Referent*innen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LGF: Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

LiBli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: Landesschüler*innenvertretung, die die Schülis auf Landesebene vertritt

MaS: Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

MV: Mitgliederversammlung

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.

Philologenverband: Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen

PL: Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.

Podidis: Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung

RS+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem du zur Schule gehst

SchulIG: Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten

SoCa: Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierendenparlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU-naher Schüler*innenverband

SV: Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2018 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.

TelKo: Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein

VL: Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

WUP: Warmup, der einzige Grund weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen

YoucoN: Nachhaltigkeitskonferenz für BNE

YoupaN: Jugendgremium für BNE